



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Mosaikmahd
- Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen
- Keine Düngung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.5.1

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 041/ 45, 56, 70, 71

Templin/ Flur 043/ 85/2

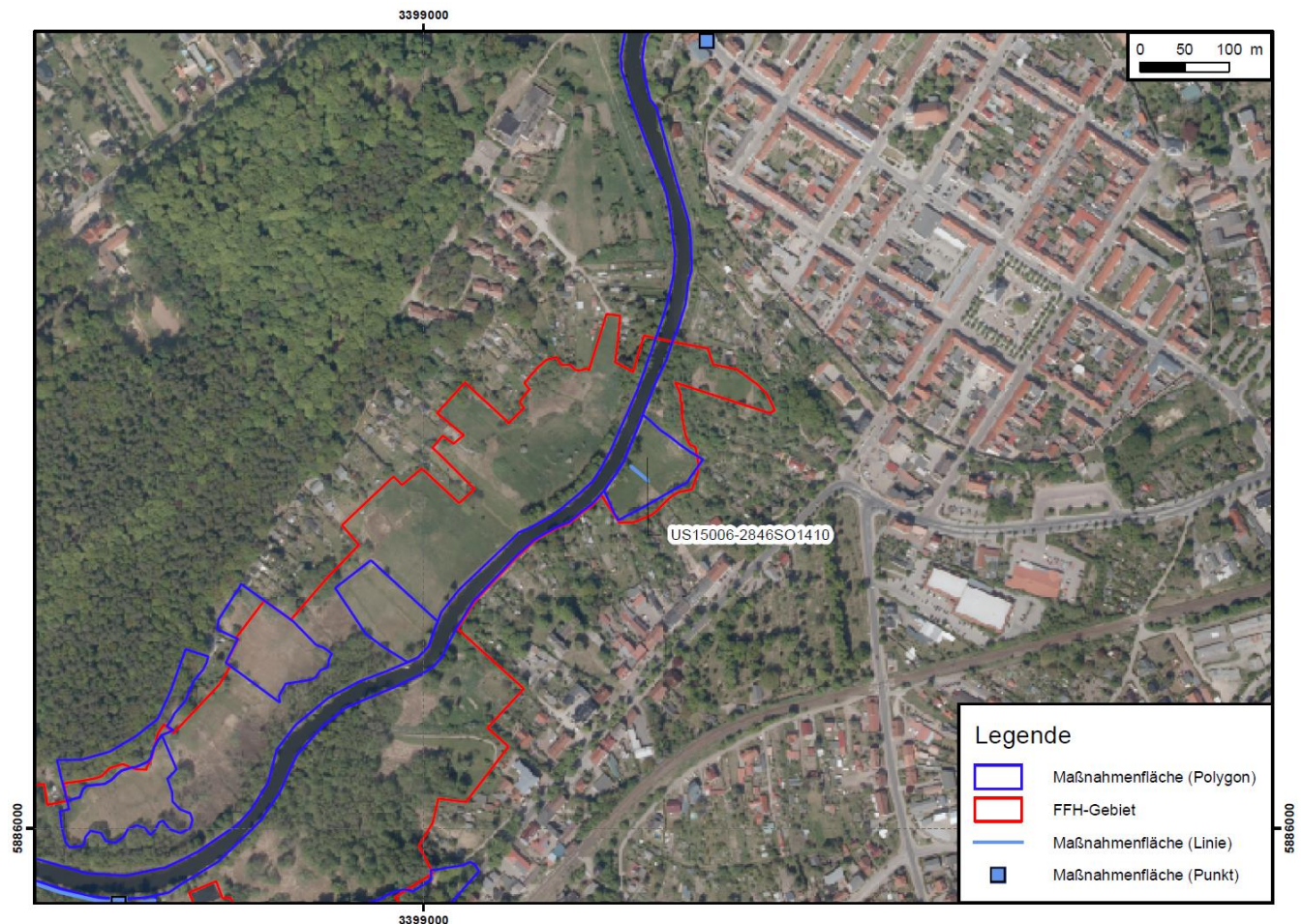
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SO1410

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhaltung der Habitats des Großen Feuerfalters

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Lycaena dispar (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einen günstigen Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen, die erstens den Bestand an Raupenfutterpflanzen dauerhaft und über die Wintermonate sichern und die zweitens ein dauerhaftes und reichhaltiges Nektarangebot zur Flugzeit der Falter bereitstellen.

Die Feuchtwiese 1410 im östlichen Bereich des Gebietes wird seit vielen Jahren durch mehrere Nutzer bewirtschaftet, was ein mosaikartiges Mahdregime zur Folge hat. Dies sollte als Mosaikmahd unter Beräumung des Mahdgutes beibehalten werden.

Die Fläche sollte nicht gemulcht oder gedüngt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O20	Mosaikmahd	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O41	Keine Düngung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O20 / zugestimmt / 30.10.2019 / Eigentümer

O118 / zugestimmt / 30.10.2019 / Eigentümer

O41 / zugestimmt / 30.10.2019 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Stadt Templin

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer

Finanzierung:

KULAP, RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, Vertragsnaturschutz

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Einsatz leichter Mähtechnik
- Keine Düngung
- Mahd

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2.1 und 2.2.5.1

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 043/ 2/2, 2/6, 2/7, 85/2

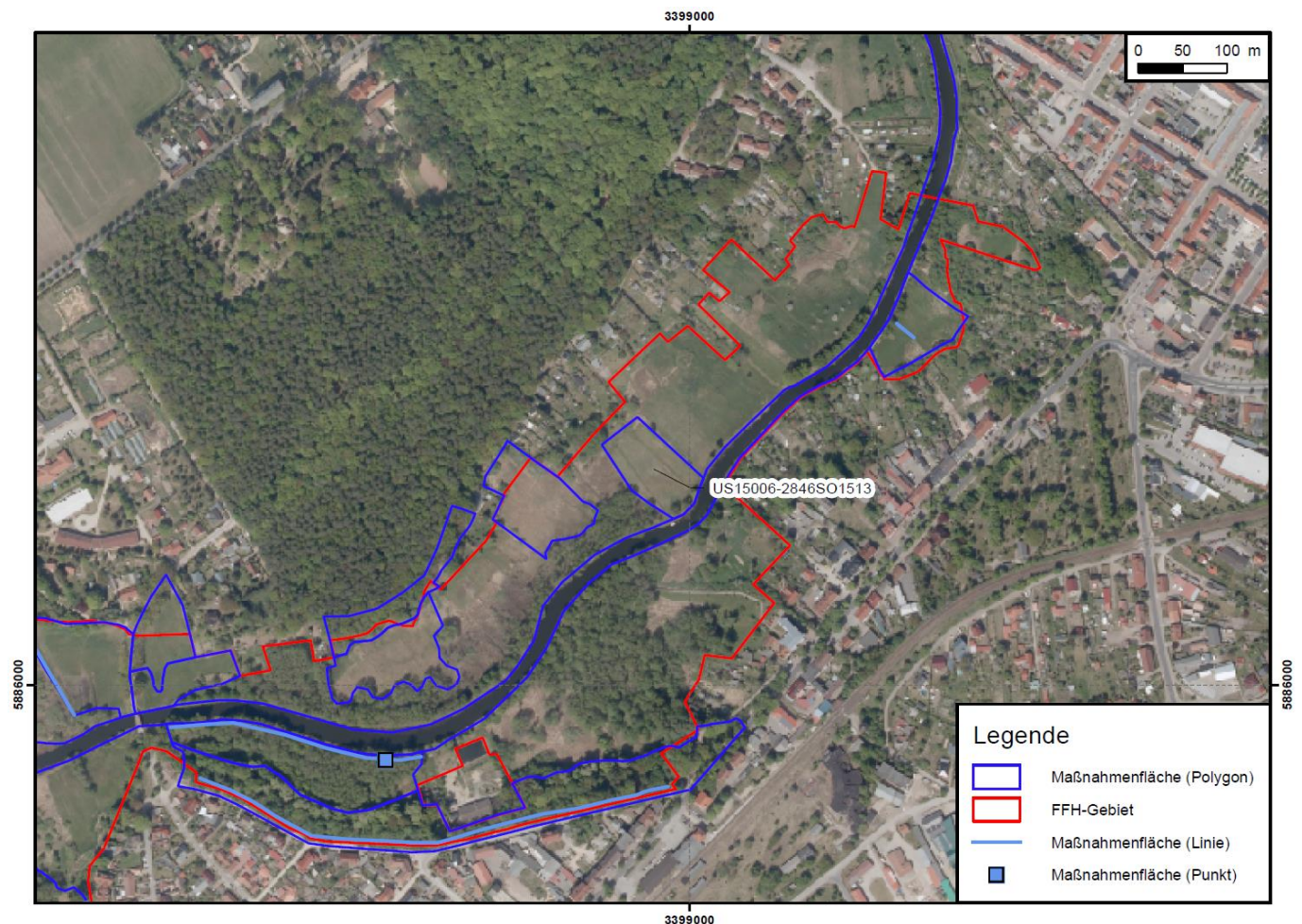
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SO1513

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt der LRT 6410 und 7230

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410, 7230

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einen günstigen Erhaltungsgrad des LRT 6410 herzustellen, sind für den pflegeabhängigen LRT Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Generell ist auf Mulchen und Düngen zu verzichten (O41), da dies zu einem für die Artenzusammensetzung nachteiligen Nährstoffeintrag führt. Um den Boden des Niedermooses zu schonen, sollte die Mahd (O114) und Beräumung der Flächen unter Einsatz leichter Technik erfolgen (O97).

Um den günstigen Erhaltungsgrad des LRT 7230 zu wahren, sind ebenfalls Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Da der LRT auf der Fläche 1513 als 0,2 ha großes Begleitbiotop in Verzahnung mit dem LRT 6410 vorkommt und sein derzeitiger Erhaltungsgrad aus der dauerhaften, engagierten Pflege dieser in weiten Teilen als Pfeifengraswiese kartierten Fläche resultiert, sollte die derzeitige Pflege so bestehen bleiben. Diese besteht aus Mahd und Abtransport des Mahdgutes (O114), der Unterlassung von Düngung (O41) und der Verwendung leichter Technik (O97), um Bodenverdichtung und -zerstörung vorzubeugen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja
O41	Keine Düngung	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O97 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

O41 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

O114 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

Eigentümer schriftlich informiert:

Eigentümer 1: Maßnahmen zugestimmt unter Vorbehalt

Eigentümer 2: Brief nicht zustellbar

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile
- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
- Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6.2

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

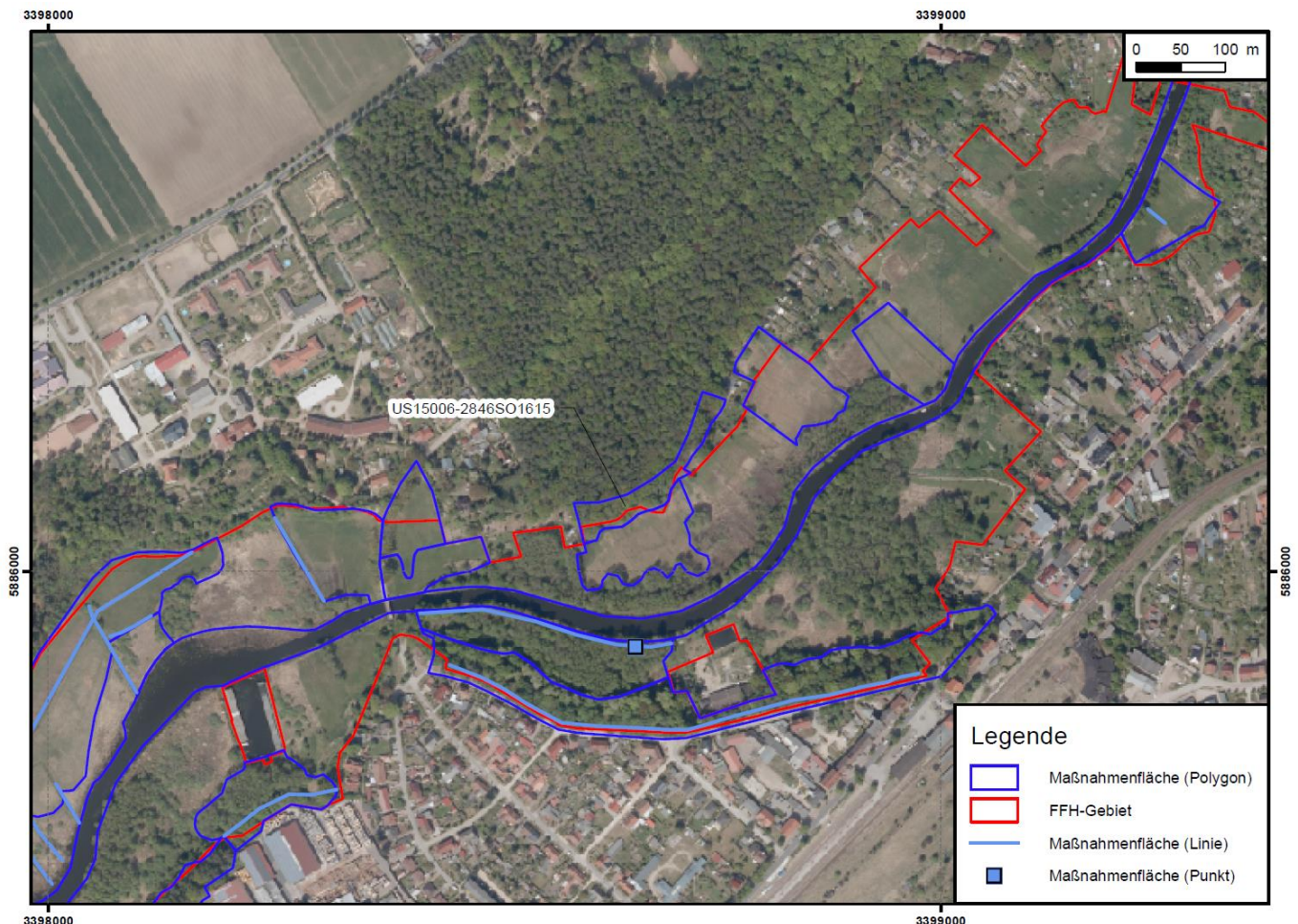
Templin/ Flur 015/ 227, 228, 229, 232, 233, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 472, 481

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: P-Ident: US15006-2846SO1615

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Artenzusammensetzungen des LRT 9180

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9180

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Durch die Entfernung der gesellschaftsfremden Baumarten (F31) Gewöhnliche Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Eschen-Ahorn (*Acer negundo*) und Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) auf der Entwicklungsfläche 1615 sowie die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (F118) kann hier der LRT 9180 entwickelt werden.

Durch das Belassen und Fördern von etwa fünf bis sieben Biotop- und Altbäumen pro Hektar (F99) sowie durch das Belassen und die Mehrung von mindestens 11-20 m³ stehendem und liegendem Totholz (F102) ist eine lebensraumtypische Habitatstruktur zu entwickeln.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Bei der Entnahme standortfremder Gehölze ist unbedingt zu beachten, dass der dauerhafte Erhalt und die Entwicklung von gesunden und resistenten Wäldern dieser Maßnahme übergeordnet sind. Besonders im Hinblick auf den Klimawandel und extreme Trockenperioden sollten daher nur Gehölze entfernt werden, wenn dennoch gesunde Waldbestände gesichert sind. Ausgenommen davon ist die invasive Spätblühende Traubenkirsche, welche unbedingt entnommen werden sollte.

Bei den Maßnahmen F99 und 102 ist sicher zu stellen, dass die Verkehrssicherheit weiterhin gewährleistet wird.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:Maßnahmen noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahme)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer, Untere Naturschutzbehörde, zuständiger Forstbetrieb



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Einsatz leichter Mähtechnik
- Keine Düngung
- Mahd

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2.1

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 043/ 1/2, 1/3

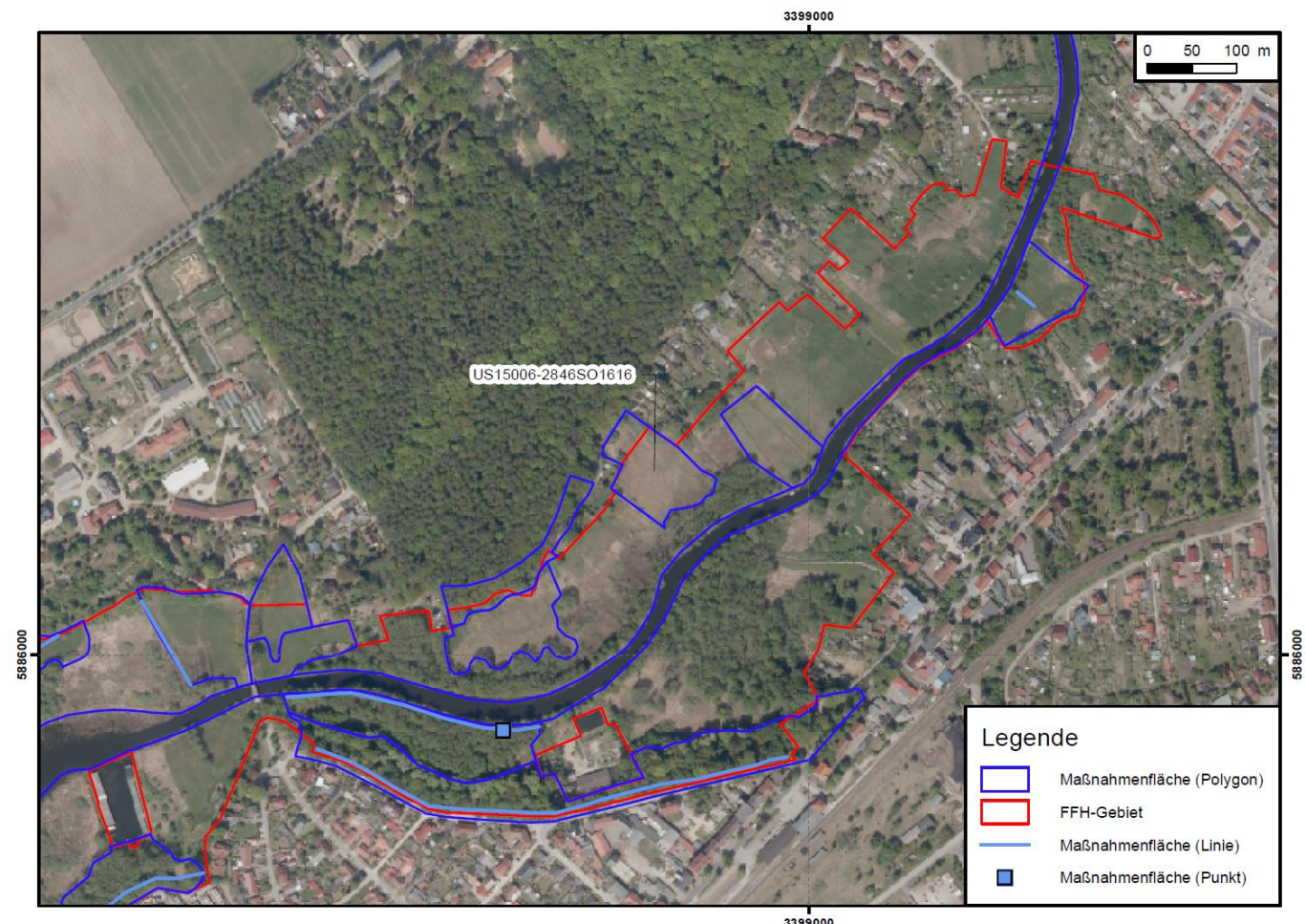
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SO1616

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Artenzusammensetzung des LRT 6410

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einen günstigen Erhaltungsgrad herzustellen, sind für den pflegeabhängigen LRT 6410 Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Die Fläche 1616 sollte wie bisher durch Mahd mit Abtransport des Mahdgutes (O114) ohne Düngung (O41) und mit Einsatz leichter Technik (O97) gepflegt werden.

Sie sollte zur weiteren Aushagerung und zur Zurückdrängung des Schilfes einer standortgerechten Nutzung unterliegen. Dabei kann die Nutzung bspw. aus einer Mahd vor dem 16.06. (an die Witterung angepasst) und einer Nachbeweidung (nach einem zehn wöchigen Zeitabstand) bestehen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja
O41	Keine Düngung	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O97 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

O41 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

O114 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

Eigentümer schriftlich informiert: keine Rückmeldung

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: laufend**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer

ja	nein
	x
	x

Finanzierung:

KULAP, RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
- Belassen von Sturzbäumen / Totholz
- Ufersicherung modifizieren (Ersatz durch techn.-biologische Bauweise)
- Abflachung von Gewässerkanten / Anlage von Flachwasserbereichen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1.1, 2.2.1.2, 2.3.1.2, 2.3.2.1, 2.3.3.1 und 2.3.4.1

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

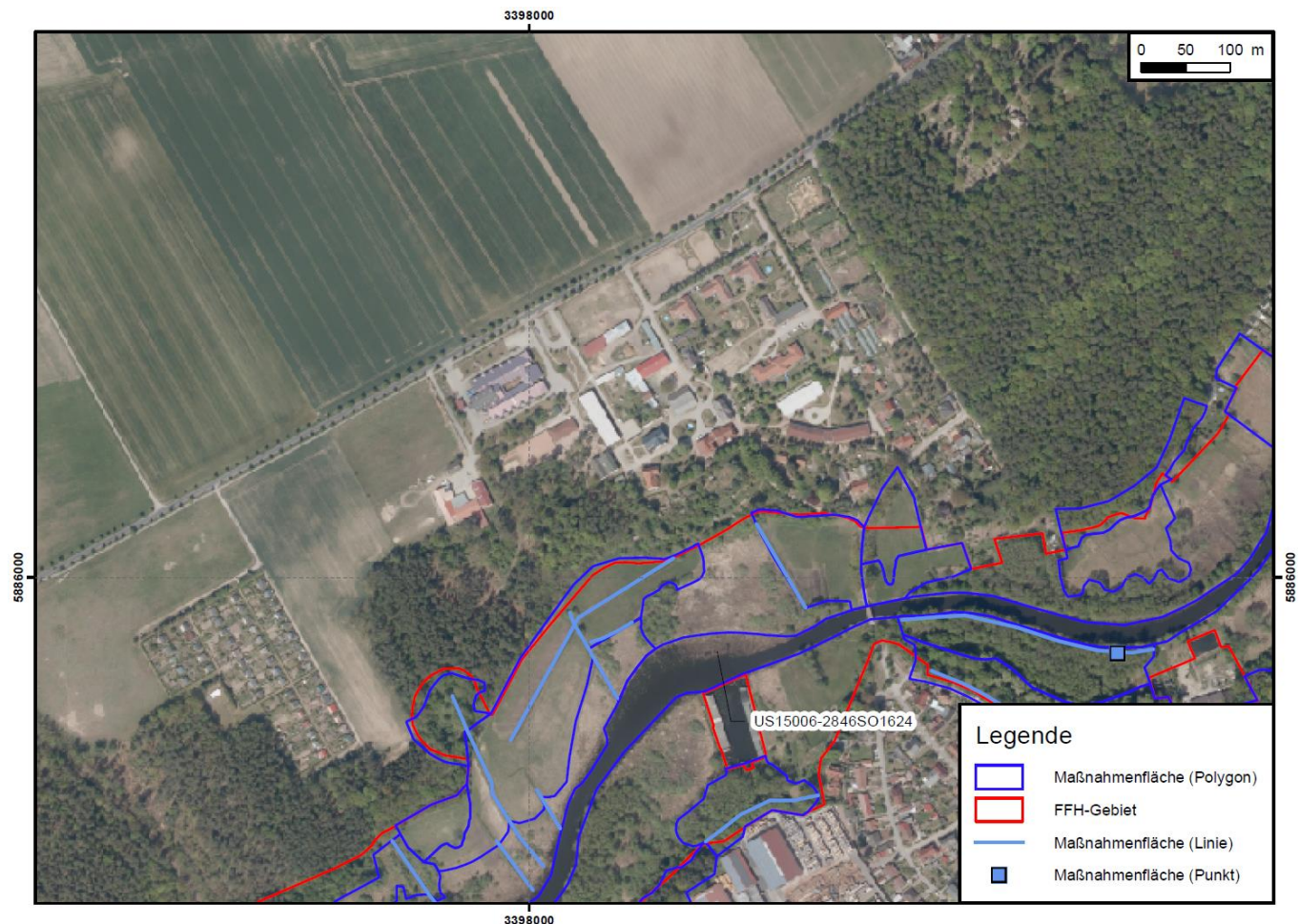
Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Uckermark	Templin	Templin/ Flur 004/ 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 15, 16, 19, 20, 21, 26, 27, 29 Templin/ Flur 014/ 32, 33, 34, 35, 36, 37, 45, 47, 48, 55/1 Templin/ Flur 043/ 85/2 Templin/ Flur 044/ 30, 32/2, 33/2 34/2, 385, 387, 391, 392, 393 400, 405

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: P-Ident: US15006-2846SO1624

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 8,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung der Habitatstrukturen des LRT 3260 und der Arten Biber, Fischotter, Bitterling, Schlammpeitzger und Abgeplattete Teichmuschel

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Castor fiber (Biber), *Lutra lutra* (Fischotter), *Misgurnus fossilis* (Schlammpeitzger), *Rhodeus amarus* (Bitterling)

Weitere Ziel-Arten:

Pseudoanodonta complanata (Abgeplattete Teichmuschel)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um den Zustand des LRT 3260 zu verbessern, sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Aufgrund der ungünstigen Ausprägung lebensraumtypischer Habitatstrukturen des Templiner Kanals (1624) werden vor allem Maßnahmen zur Erhöhung der Strukturvielfalt empfohlen. Dies wurde ebenfalls im Gewässerentwicklungskonzept als Maßnahme hoher Priorität festgelegt (PÖRY DEUTSCHLAND GMBH, 2016). An den die Schifffahrt nicht beeinträchtigenden Randbereichen des Templiner Kanals, den zu schaffenden Nischen oder den schon bestehenden Ausbuchtungen sollten Sturzbäume und/oder Totholz im und v. a. am Gewässer belassen werden, um die Strukturvielfalt zu erhöhen (W54).

Auch die Fortführung der nur eingeschränkten Gewässerunterhaltung, wie im GEK (PÖRY DEUTSCHLAND GMBH, 2016) festgelegt, würde der Strukturhöhung dienen. Diese beinhaltet eine eingeschränkte, schonende Krautung, die, wie auch die Grundräumung, nur bei Bedarf durchgeführt wird und sich vor allem auf die Mitte der Schifffahrtsrinne konzentriert (W53). Die Ränder bleiben dabei so weit wie möglich ausgespart.

Um die Lauffestlegung, das einförmig steile Uferprofil und die Eintiefung natürlicheren Bedingungen anzugleichen, wäre die Anlage seitlicher Flachwasserbereiche anzuraten (W86). Dies sollte durch die stellenweise Brechung der Uferlinie und der Schaffung dahinterliegender Flachwasserbuchten erreicht werden. Diese Areale sind sowohl vom für Wasserfahrzeuge befahrbaren Bereich abzugrenzen als auch gegen Betretung vom Land aus zu sichern. Dazu sollte ein Gutachten über hierfür geeignete Bereiche erstellt und eine Umsetzungsplanung beauftragt werden. Im Bereich der Kanalaufweitung westlich der Ziegeleibrücke hätte eine Abtrennung von Wasserbereichen von der Schifffahrtsnutzung ebenfalls positive Effekte und sollte in die Umsetzungsplanung einbezogen werden. Durch diese Maßnahmen kann gewährleistet werden, dass sich trotz des hohen Schiffsverkehrs und der starken Freizeitnutzung naturnähere Standortbedingungen entwickeln und geschützte Arten Rückzugsorte finden.

Weiterhin würde der Ersatz der stellenweise naturfernen Ufersicherung durch eine biologisch-technische Bauweise zur Strukturverbesserung im Uferbereich beitragen (W159).

Das vorgesehene Belassen von Alt- und Totholz, die Einschränkung der Gewässerunterhaltung sowie die Modifikation der Ufersicherung und die Schaffung von Flachwasserbereichen sind auch für den Biber und den Fischotter geeignete Maßnahmen. Sie führen zur Erhöhung der Habitatqualität durch beispielsweise die Schaffung besserer Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten, eines größeren Nahrungsangebotes und störungsarmer Bereiche als Rückzugsort.

Eine angepasste Krautung des Gewässers, welche die Wasservegetation in den nicht für die Schifffahrt benötigten Randbereichen belässt oder sie zumindest nicht in einem Durchgang entfernt, dient der Erhaltung und Weiterentwicklung pflanzenreicher, strukturreicher Uferzonen (W53), wovon der Bitterling und der Schlammpeitzger profitieren. Auch die weiteren o. g. Maßnahmen weisen Synergien für die beiden Fischarten auf. So trägt das randliche Belassen von Sturzbäumen oder Totholz zur Vielfalt an Deckungsmöglichkeiten bei und die Verbesserung der Wasserqualität wirkt sich positiv auf das Vorkommen von Großmuschelarten aus.

Für die Schaffung optimaler Habitatbedingungen der Abgeplatteten Teichmuschel im Templiner Kanal sind sowohl die Verbesserung der Gewässerqualität durch die Einstellung bestehender Einleitungen als auch die Beibehaltung der Einschränkung von Krautung und Grundräumung zu empfehlen.

Die Grundräumung bewirkt eine starke Störung bzw. Entfernung des Grundsubstrates, in welchem sich die Tiere auch in größeren Gewässertiefen eingegraben aufhalten.

Auch eine eingeschränkte Krautung und der Umbau einer naturfernen Ufersicherung in eine naturnähere tragen zur natürlichen Struktur des Gewässers bei. Dabei ist darauf zu achten, dass offene Bereiche mit mächtigeren Sedimenten dauerhaft erhalten bleiben.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	Ja
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	Ja
W159	Ufersicherung modifizieren (Ersatz durch techn.-biologische Bauweise)	Nein
W86	Abflachung von Gewässerkanten / Anlage von Flachwasserbereichen	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmen W53 und W54 wurde bereits durch das Gewässerentwicklungskonzept (PÖYRY DEUTSCHLAND, 2016) geplant. Abstimmungen fanden daher bereits statt und werden im Rahmen der FFH-Managementplanung nicht erneut durchgeführt.

Alle folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Maßnahmen W86 und W159, welche nicht Teil des GEK sind.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W86 und W159: Maßnahmen noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahmen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde

Finanzierung:

RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, RL naturnahe Unterhaltung/Entwicklung Fließgewässer Brandenburgs

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Einsatz leichter Mähtechnik
- Keine Düngung
- Mahd

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2.2

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 014/ 27, 28, 33, 39, 102, 103, 104, 105, 106, 108

Templin/ Flur 015/ 576, 577

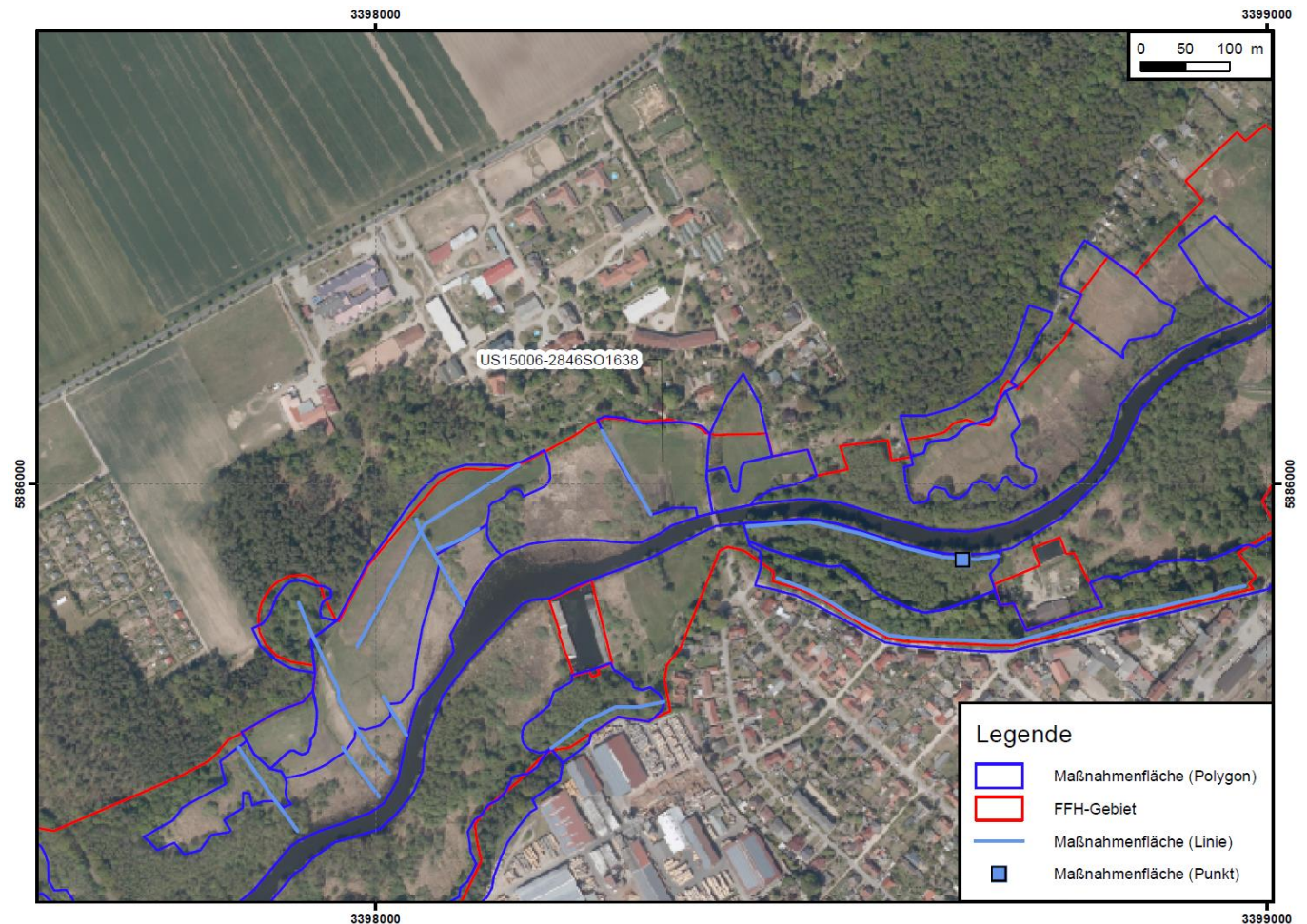
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SO1638

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,0

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung der lebensraumtypischen Strukturen und Artenzusammensetzungen für den LRT 6410

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Großer Feuerfalter

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf der Entwicklungsfläche 1638 sollte zur Förderung des LRT-typischen Arteninventars ohne Düngung, unter Abtransport des Mahdgutes und unter Verwendung leichter Technik gemäht werden (O41, O114, O97).

Dabei ist eine einschürige, späte Mahd ausreichend. Die Häufigkeit der Mahd sollte sich in Erster Linie an den Witterungsbedingungen orientieren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Nein
O41	Keine Düngung	Nein
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmen noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahmen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer

Finanzierung:

KULAP, RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Einsatz leichter Mähtechnik
- Keine Düngung
- Mahd

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2.1, 2.3.6.1 und 2.3.7.1

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 015/ 243/9, 245, 574, 575, 576, 577

Templin/ Flur 044/ 405

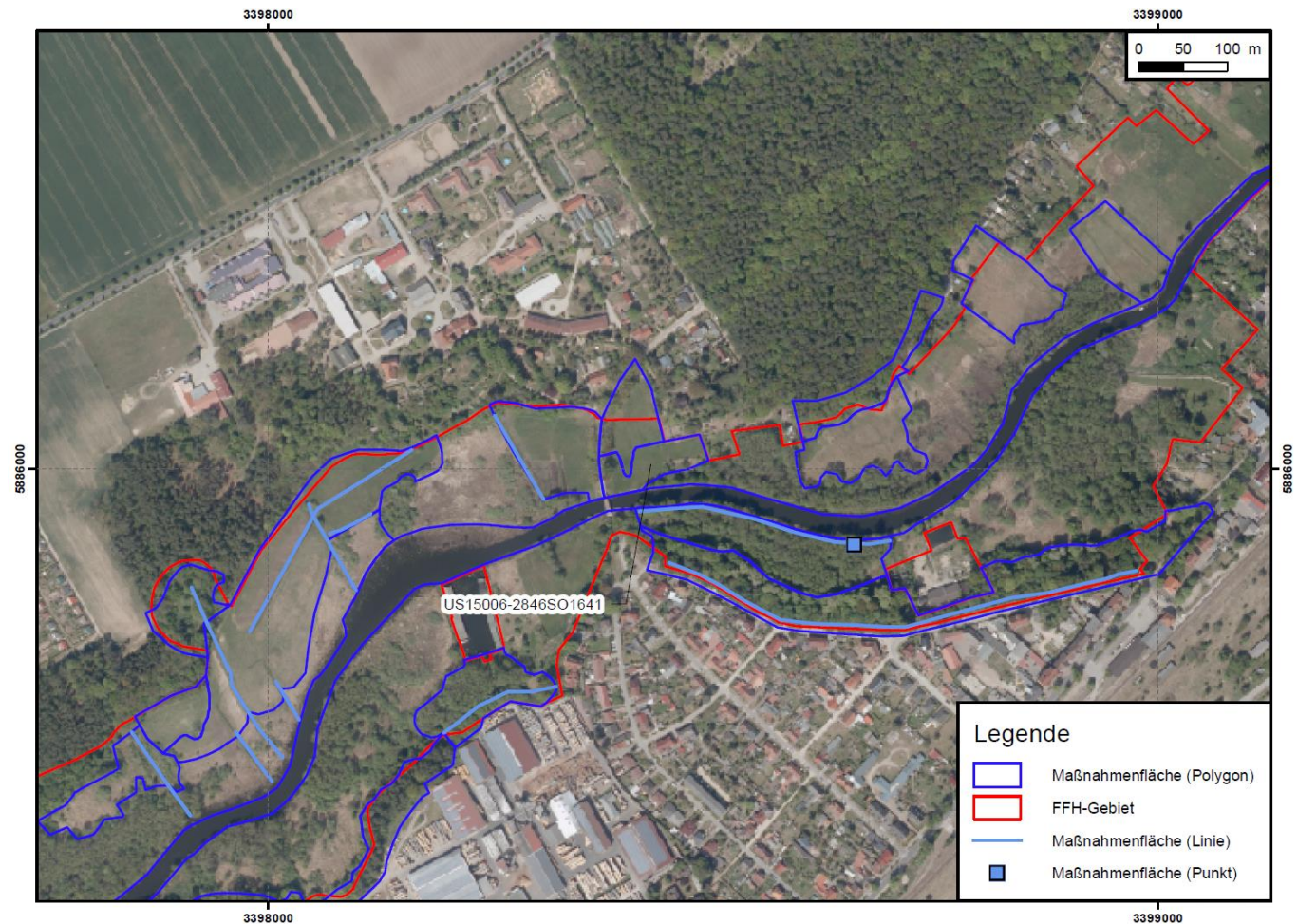
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SO1641

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Artenzusammensetzung des LRT 6410 und der Habitatstrukturen für die Bauchige sowie Schmale Windelschnecke

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Vertigo angustior (Schmale Windelschnecke), Vertigo moulinsiana (Bauchige Windelschnecke)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einen günstigen Erhaltungsgrad herzustellen, sind für den pflegeabhängigen LRT 6410 Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Die Fläche 1641 sollte wie bisher durch Mahd mit Abtransport des Mahdgutes gepflegt werden (O114). Zur Erhaltung und Förderung der Artenzusammensetzung, insbesondere der Orchideen, ist eine späte Mahd vorzusehen (je nach Witterung, frühester Beginn im Spätsommer/Frühherbst). Sie muss (je nach Witterungsbedingungen) nur alle zwei Jahre erfolgen.

Um den günstigen Erhaltungsgrad der Schmalen und Bauchigen Windelschnecken im FFH-Gebiet dauerhaft zu sichern, sind für die in vielen Habitaten nutzungsabhängige Art Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Die beiden Schneckenarten profitieren von den o. g. Maßnahmen zum Schutz des LRT 6410

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja
O41	Keine Düngung	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O97 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

O41 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

O114 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

Eigentümer schriftlich informiert:

Eigentümer 1: weitere Absprachen erforderlich;

Eigentümer 2: keine Rückmeldung

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Einsatz leichter Mähtechnik
- Keine Düngung
- Mahd

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2.1

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 014/ 39, 44, 49/1, 110

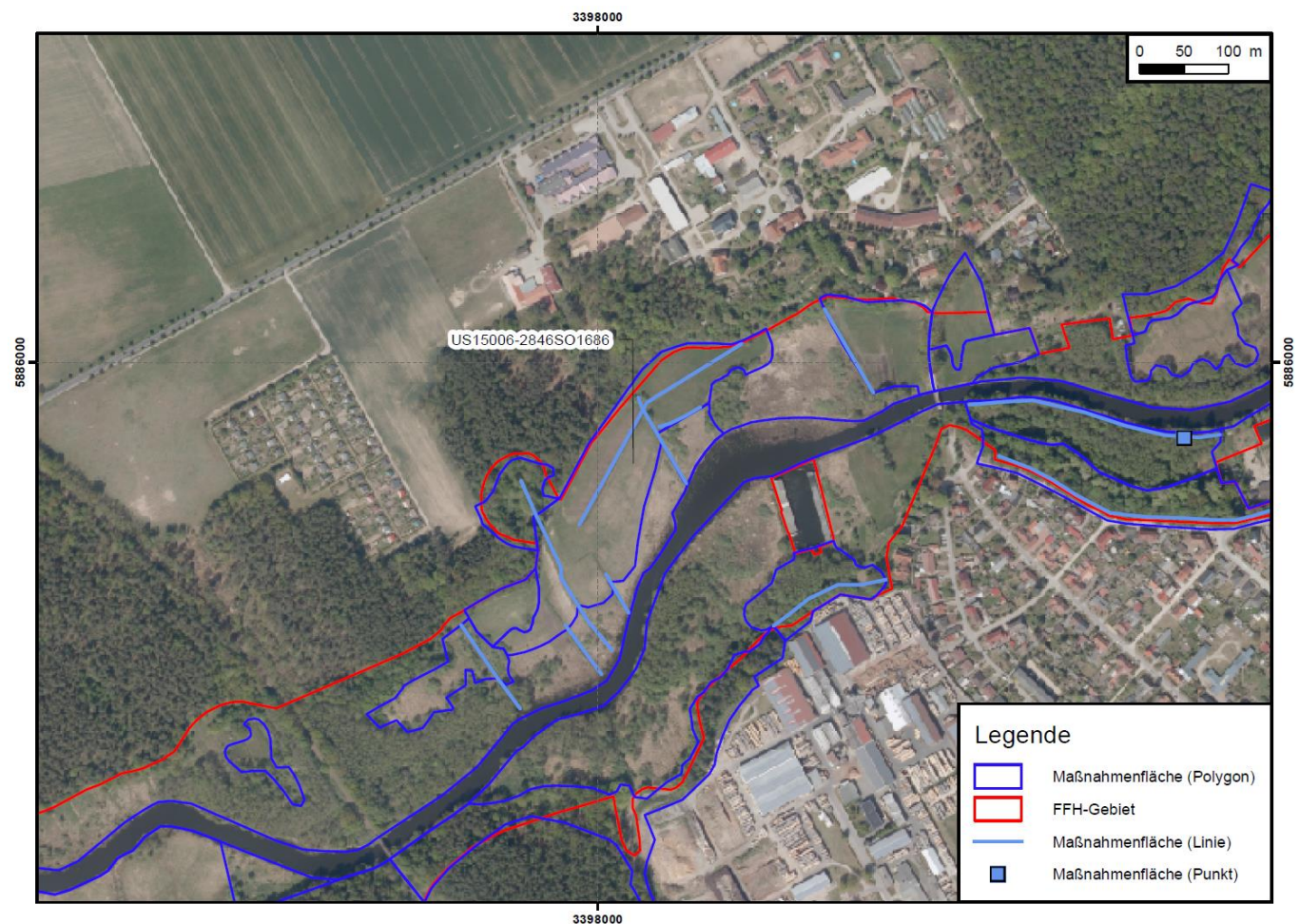
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SO1686

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung und Habitatstrukturen des LRT 6410

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einen günstigen Erhaltungsgrad des LRT 6410 herzustellen, sind für den pflegeabhängigen LRT Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Generell ist auf Mulchen und Düngen zu verzichten (O41), da dies zu einem für die Artenzusammensetzung nachteiligen Nährstoffeintrag führt. Um den Boden des Niedermooses zu schonen, sollte die Mahd und Beräumung der Fläche (O114) unter Einsatz leichter Technik erfolgen (O97).

Zur Erhaltung und Förderung der Artenzusammensetzung, insbesondere der Orchideen, ist eine späte Mahd vorzusehen (je nach Witterung, frühester Beginn im Spätsommer/Frühherbst).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja
O41	Keine Düngung	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O97 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

O41 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

O114 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

Eigentümer schriftlich informiert:

Eigentümer 1: weitere Absprachen erforderlich;

Eigentümer 2: Maßnahme abgelehnt;

Eigentümer 3: keine Rückmeldung

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer

Finanzierung:

KULAP, RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, Vertragsnaturschutz



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Keine forstliche Bewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7.2

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 044/ 214, 217, 222/1, 224, 367, 403, 405

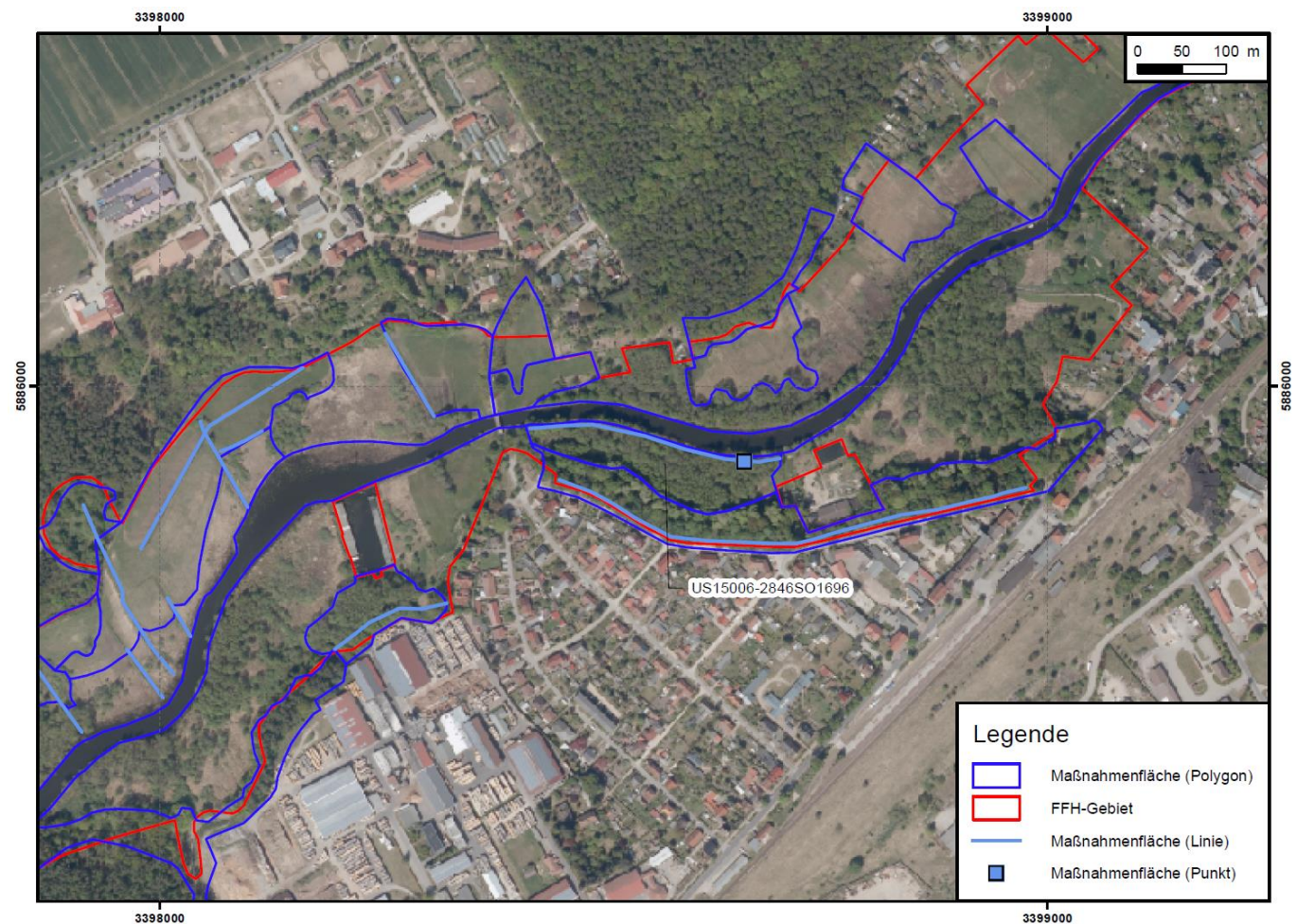
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SO1696

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Artenzusammensetzung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf der Fläche 1696 sollte die derzeitige Nutzungsauffassung beibehalten werden (F121). Dies dient der Förderung einer natürlichen Habitatstruktur mit Altbäumen und Totholz und mehreren Bestandesschichten sowie dem Schutz der wassergesättigten Moorböden. Die forstliche Bewirtschaftung der Fläche sollte nur im Rahmen von Naturschutz-/Pflegemaßnahmen erfolgen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmen noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahmen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer

Finanzierung:

RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
- Entnahme gebietsfremder Sträucher
- Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
- Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile
- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6.1 und 2.2.6.2

Dringlichkeit des Projektes: kurz- bis mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

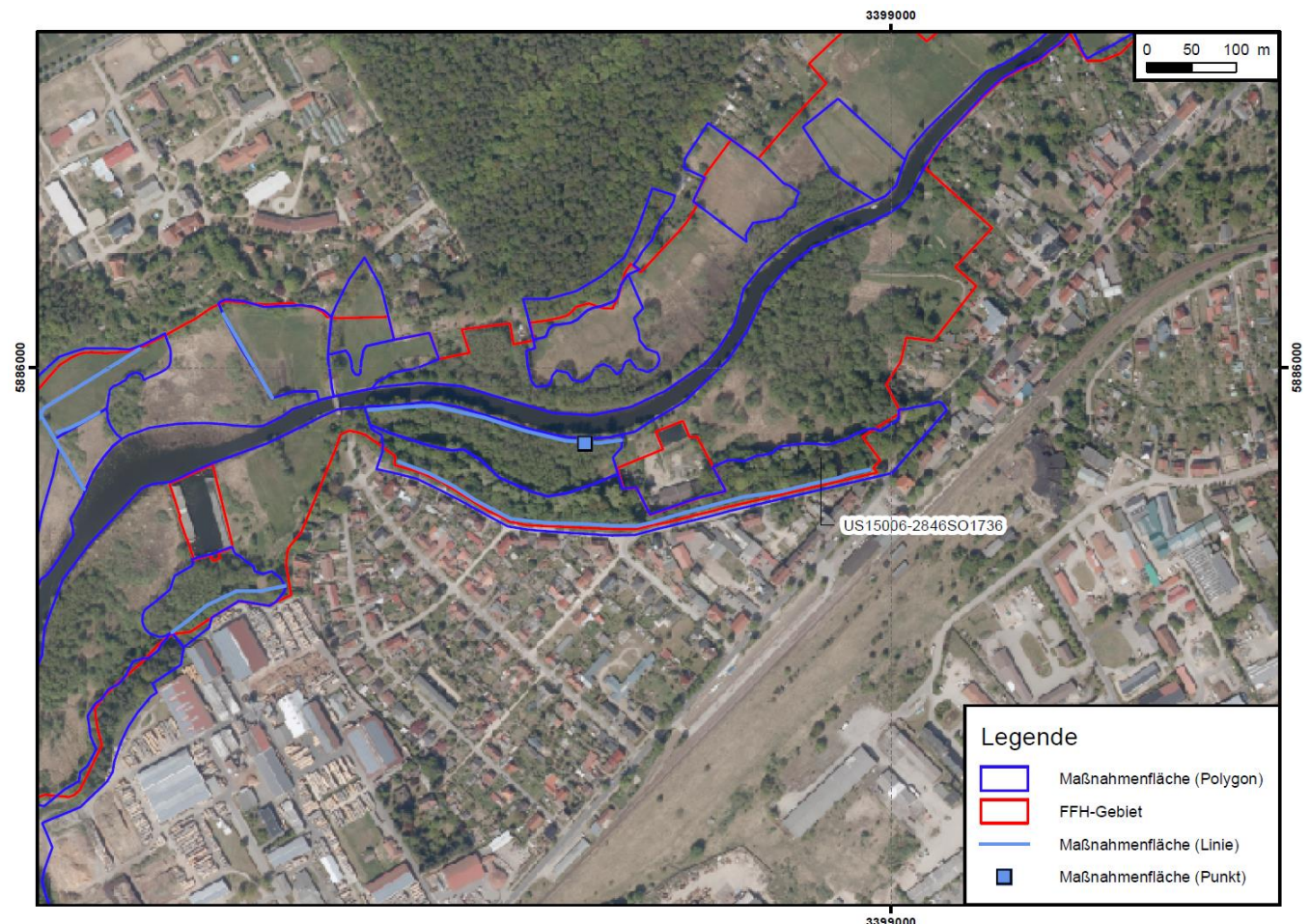
Templin/ Flur 044/ 144, 207, 209/1, 210/1, 211, 212, 213, 214, 222/1, 227, 229, 230, 231, 233, 234, 235, 236, 342, 362, 367, 399

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: P-Ident: US15006-2846SO1736

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Artenzusammensetzung des LRT 9180

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9180

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um den günstigen Erhaltungsgrad des LRT 9180 zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen:

Durch das Belassen und Fördern von etwa fünf bis sieben Biotop- und Altbäumen pro Hektar (F99) sowie durch das Belassen und die Mehrung von mindestens 11-20 m³ stehendem und liegendem Totholz (F102) ist eine lebensraumtypische Habitatstruktur zu entwickeln.

Des Weiteren werden Entwicklungsmaßnahmen geplant:

Es wird empfohlen, den Waldbestand auf der LRT-Fläche langfristig in Richtung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung aus dauerhaft mindestens 80 % Berg- (*Acer pseudoplatanus*) und Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Ulmen (*Ulmus spec.*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) zu entwickeln (F118), von denen sich etwa ein Viertel in der Reifephase befinden sollte. Es ist anzuraten, die gesellschaftsfremden Baumarten Gewöhnliche Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Eschen-Ahorn (*Acer negundo*) sowie die gebietsfremde Schneebeere (*Symphoricarpos albus*) zu entnehmen (F83, F31), um die lebensraumtypische Artenzusammensetzung zu fördern.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 und F102: Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist unbedingt zu beachten, dass die Verkehrssicherheit nicht eingeschränkt wird. Dies ist beispielsweise durch das Entwickeln von Tot-/Altholzinseln im Wald, fernab der Wege und öffentlichen Plätzen bzw. Gebäuden und Grundstücken umsetzbar.

F31 und F83: Bei der Entnahme standortfremder Gehölze ist unbedingt zu beachten, dass der dauerhafte Erhalt und die Entwicklung von gesunden und resistenten Wäldern dieser Maßnahme übergeordnet sind. Besonders im Hinblick auf den Klimawandel und extreme Trockenperioden sollten daher nur Gehölze entfernt werden, wenn dennoch gesunde Waldbestände gesichert sind.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F102 / zugestimmt / 04.11.2019 / Eigentümer

F99 / zugestimmt / 04.11.2019 / Eigentümer

Andere Maßnahmen noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahmen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Keine forstliche Bewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7.2

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 014/ 43/1, 49/1

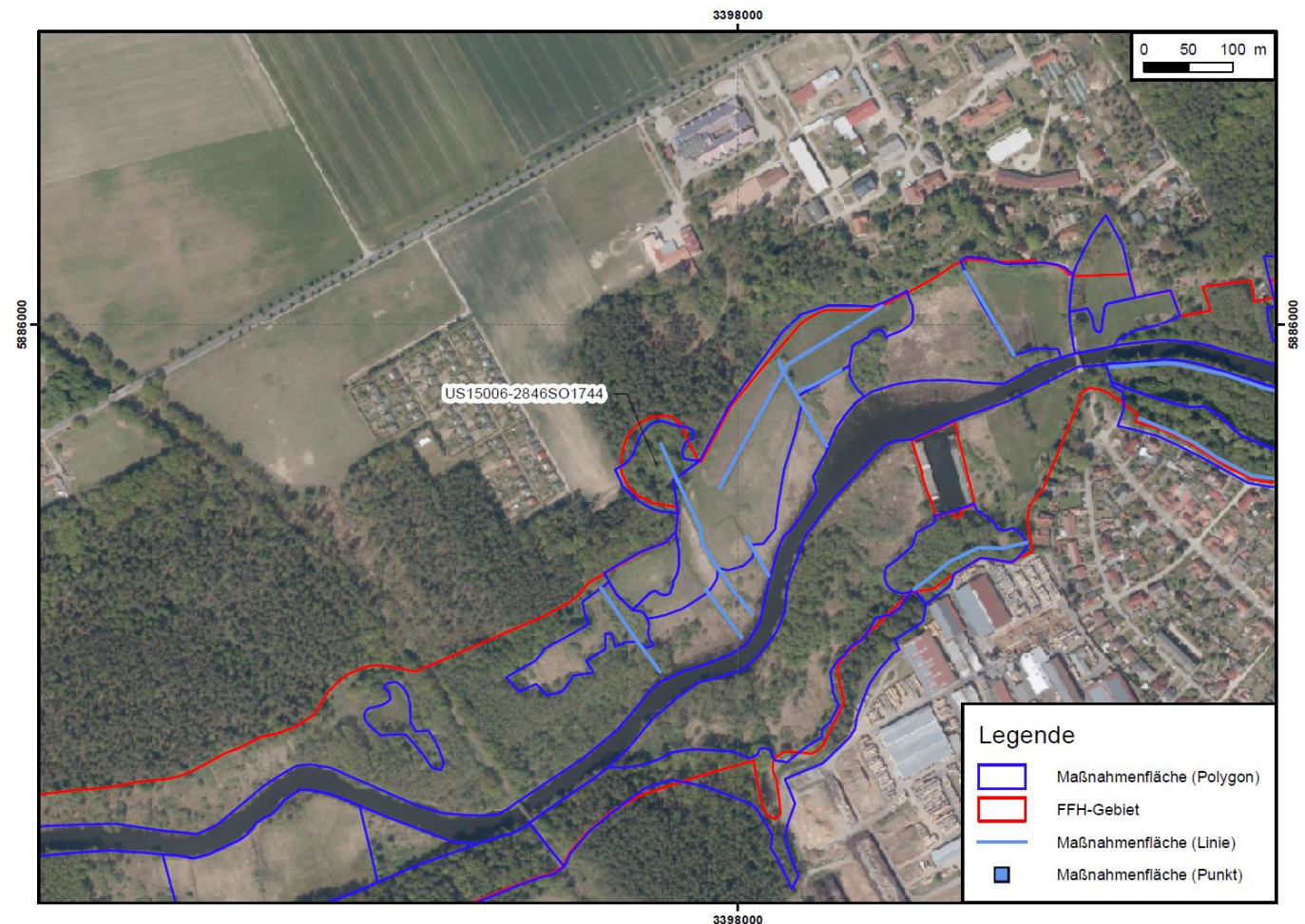
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SO1744

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen des LRT 91E0

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf der LRT-Fläche 1744 sollte die derzeitige Nutzungsauffassung beibehalten werden (F121).

Dies dient der Förderung einer natürlichen Habitatstruktur mit Altbäumen und Totholz und mehreren Bestandesschichten sowie dem Schutz der wassergesättigten Moorböden. Die forstliche Bewirtschaftung der Fläche sollte nur im Rahmen von Naturschutz-/Pfleßmaßnahmen erfolgen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmen noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahmen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja nein

x

x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer, zuständiger Forstbetrieb

Finanzierung:

RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Grundräumung nur abschnittsweise

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2.2 und 2.3.4.1

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 14/ 49/1

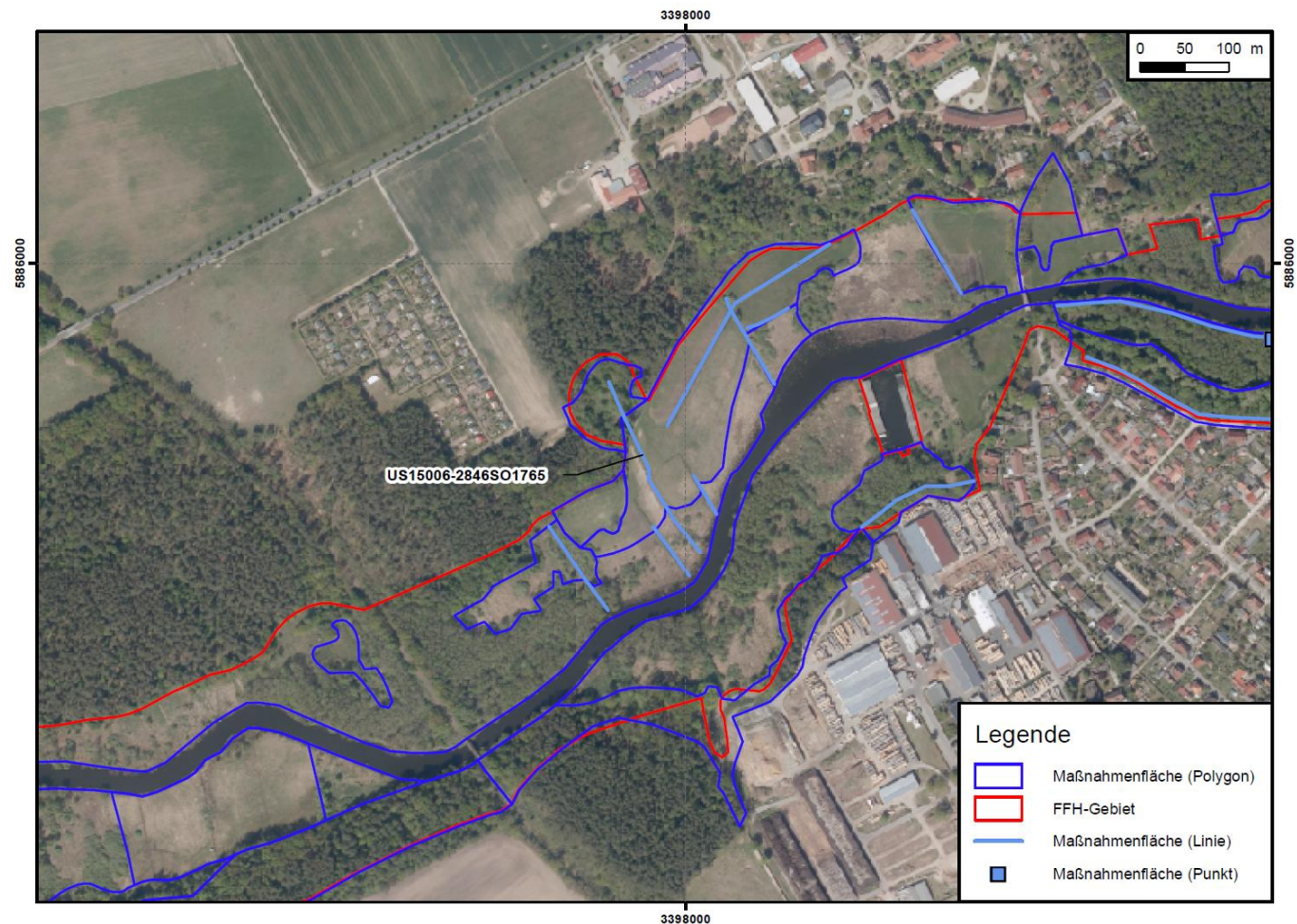
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SO1765

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 km

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der Habitatstrukturen für den Schlammpeitzger

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Misgurnus fossilis (Schlammpeitzger)Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einen günstigen Erhaltungsgrad des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Für den Schlammpeitzger ist eine weitere Erfassung notwendig. Diese Maßnahme hat oberste Priorität und sollte sich nicht allein auf den Templiner Kanal konzentrieren, sondern auch die fünf Seitengräben der potenziellen Habitatfläche einbeziehen (1765, 1820, ZLP_013, ZLP_014, ZLP_015), da auch kleinere Gewässer mit lockerem organischen Grundsediment zum bevorzugten Habitat des Schlammpeitzgers gehören.

Der weitgehende Erhalt dieser kleinen Gräben im Bereich der Wiesen an der Waldhofquelle wird durch die Bewirtschaftung der Wiesen sichergestellt. Aufgrund des möglichen Vorkommens in diesen kleinen Fließgewässern ist in den Meliorationsgräben eine eventuell notwendige Grundräumung nur abschnittsweise durchzuführen (W57) und das Räumgut vor dem Abtransport einige Tage direkt neben dem Gewässer zu belassen. Falls eingegrabene Individuen des Schlammpeitzgers durch die Grundräumung ausgebaggert wurden, können sie somit wieder ins Wasser gelangen.

Besonders im Bereich der Fläche des LRT 6410 sollte auf eine Grundräumung des beiden Längsgrabens verzichtet werden, um die Flächen nicht tiefgehender auszutrocknen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W57 / abgelehnt / 04.11.2019 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer, Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde, WBV

Finanzierung:RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, RL naturnahe Unterhaltung/Entwicklung Fließgewässer Brandenburgs



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Keine Zufuhr von Wasser jeglicher Art
- Keine forstliche Bewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7.2

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig, laufend

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 044/ 2/5, 26/3, 29, 30, 31/1, 381, 353

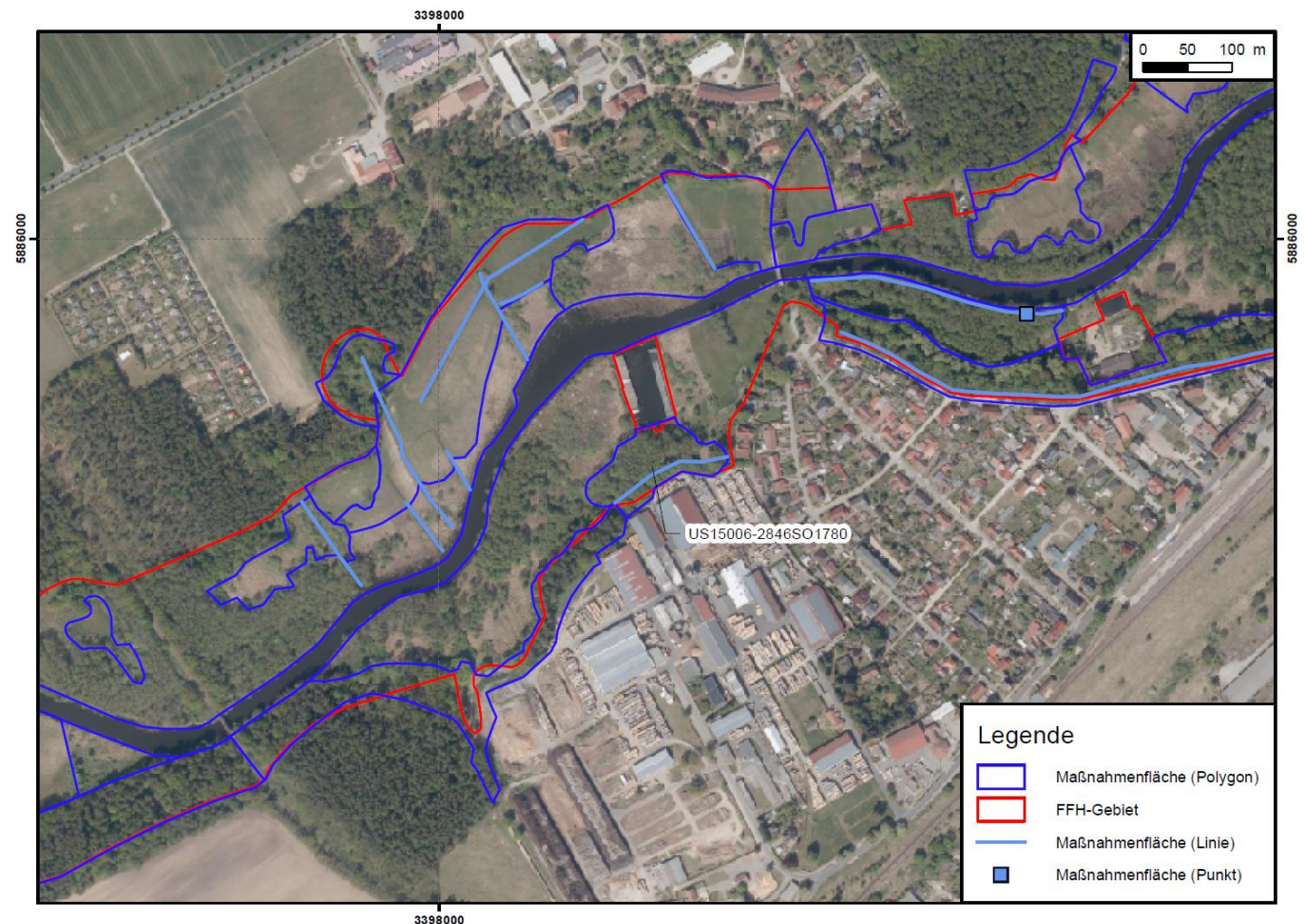
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SO1780

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Artenzusammensetzung des LRT 9180

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf der Fläche 1780 sollte die derzeitige Nutzungsauffassung beibehalten werden (F121). Dies dient der Förderung einer natürlichen Habitatstruktur mit Altbäumen und Totholz und mehreren Bestandesschichten sowie dem Schutz der wassergesättigten Moorböden. Die forstliche Bewirtschaftung der Fläche sollte nur im Rahmen von Naturschutz-/Pflegemaßnahmen erfolgen.

Auf der Fläche sollte des Weiteren die Zuleitung und Versickerung von Ab- und Regenwasser des Sägewerkes unterbunden werden. Das Wasser führt laut BUKOWSKY (2019) zur Beeinträchtigung des Wasser- und Nährstoffhaushaltes des Erlenwaldes und der Gewässerqualität des kleinen Fließgewässers. Die Rohre sind zu entfernen (W24).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W24	Keine Zufuhr von Wasser jeglicher Art	Nein
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	Nein

* Pool = Potentiellfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahme sollte bei der Umsetzung der Pläne des Gewässerentwicklungskonzeptes zur Einstellung der Abwassereinleitung in den Kanal einbezogen werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmen noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahmen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: kurzfristig, laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, zuständiger Forstbetrieb

Finanzierung:

RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Keine Düngung
- Mahd

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4.2

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 014/ 49/1, 50/3

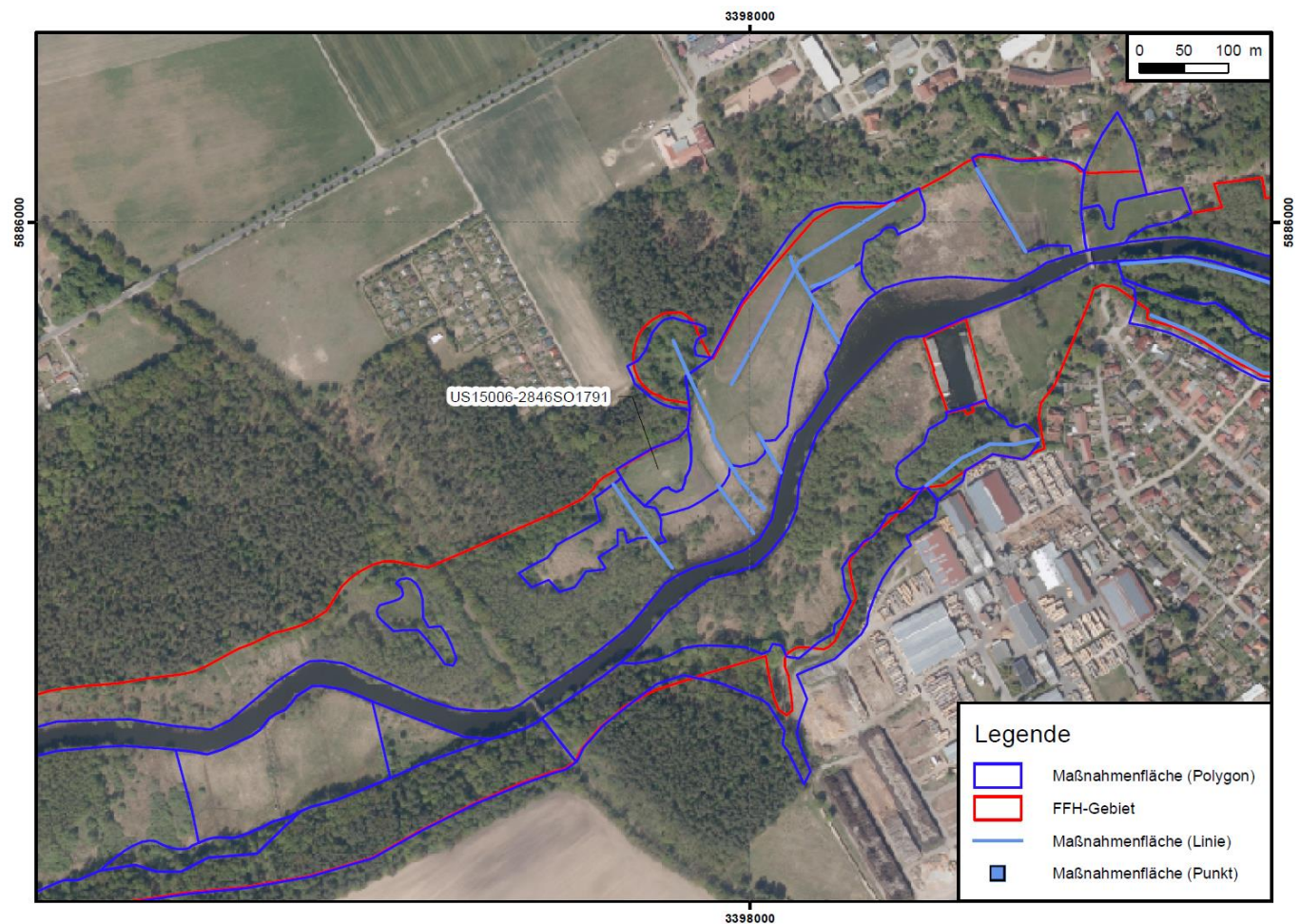
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SO1791

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Artenzusammensetzung des LRT 6510

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Entwicklungsfläche 1791 des LRT 6510 grenzt südwestlich des Waldhofes an die Flächen des LRT 6410 an und ist derzeit relativ arm an LRT-typischen Arten.

Um diese zu fördern, sollte die Fläche durch Mahd ohne Mulchen (O114) und ohne Düngung (O41) gepflegt werden. Zu empfehlen ist, dass der erste Mahdtermin nicht vor Mitte Juni stattfindet, jedoch ist dies von den Witterungsbedingungen abhängig und individuell vom Landnutzer zu entscheiden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O41	Keine Düngung	Nein
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmen noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahmen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: kurzfristig**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja nein

x

x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer

Finanzierung:

KULAP, RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Grundräumung nur abschnittsweise

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.4.1

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 014/ 50/3

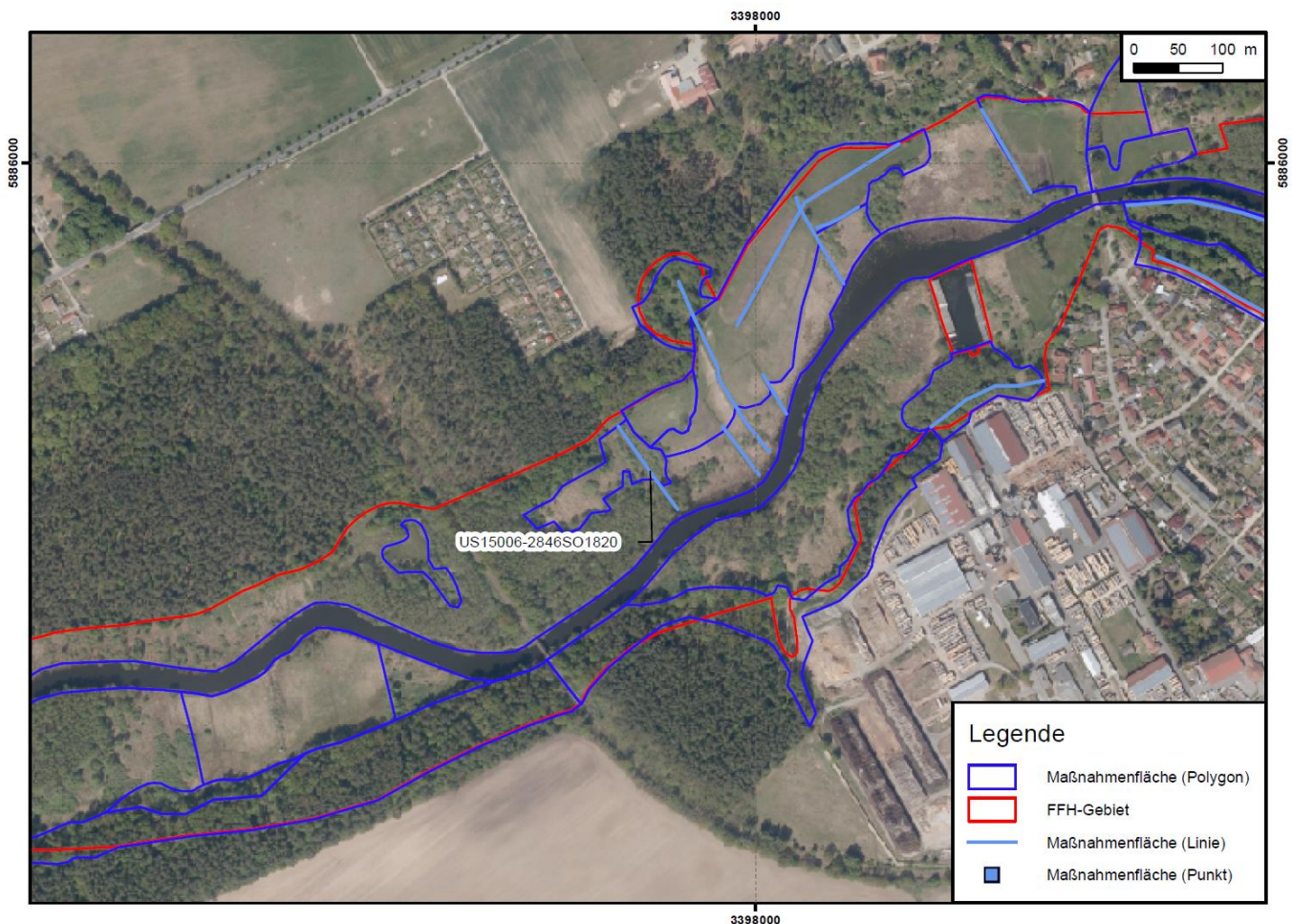
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SO1820

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 km

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der Habitatstrukturen für den Schlammpeitzger

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Misgurnus fossilis (Schlammpeitzger)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einen günstigen Erhaltungsgrad des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Für den Schlammpeitzger ist zunächst eine weitere Erfassung notwendig. Diese Maßnahme hat oberste Priorität und sollte sich nicht allein auf den Templiner Kanal konzentrieren, sondern auch die fünf Seitengräben der potenziellen Habitatfläche einbeziehen (1765, 1820, ZLP_013, ZLP_014, ZLP_015), da auch kleinere Gewässer mit lockerem organischen Grundsediment zum bevorzugten Habitat des Schlammpeitzgers gehören.

Der weitgehende Erhalt dieser kleinen Gräben im Bereich der Wiesen an der Waldhofquelle wird durch die Bewirtschaftung der Wiesen sichergestellt. Aufgrund des möglichen Vorkommens in diesen kleinen Fließgewässern ist in den Meliorationsgräben eine eventuell notwendige Grundräumung nur abschnittsweise durchzuführen (W57) und das Räumgut vor dem Abtransport einige Tage direkt neben dem Gewässer zu belassen. Falls eingegrabene Individuen des Schlammpeitzgers durch die Grundräumung ausgebaggert wurden, können sie somit wieder ins Wasser gelangen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W57 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

Eigentümer schriftlich informiert:
weitere Absprachen erforderlich**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

-

Zeithorizont: kurzfristig**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, WBV

Finanzierung:

RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, RL naturnahe Unterhaltung/Entwicklung Fließgewässer Brandenburgs

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Keine forstliche Bewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7.2

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Röddelin/ Flur 002/ 154/1, 199/1, 200

Templin/ Flur 013/ 7

Templin/ Flur 014/ 48, 55/1, 95

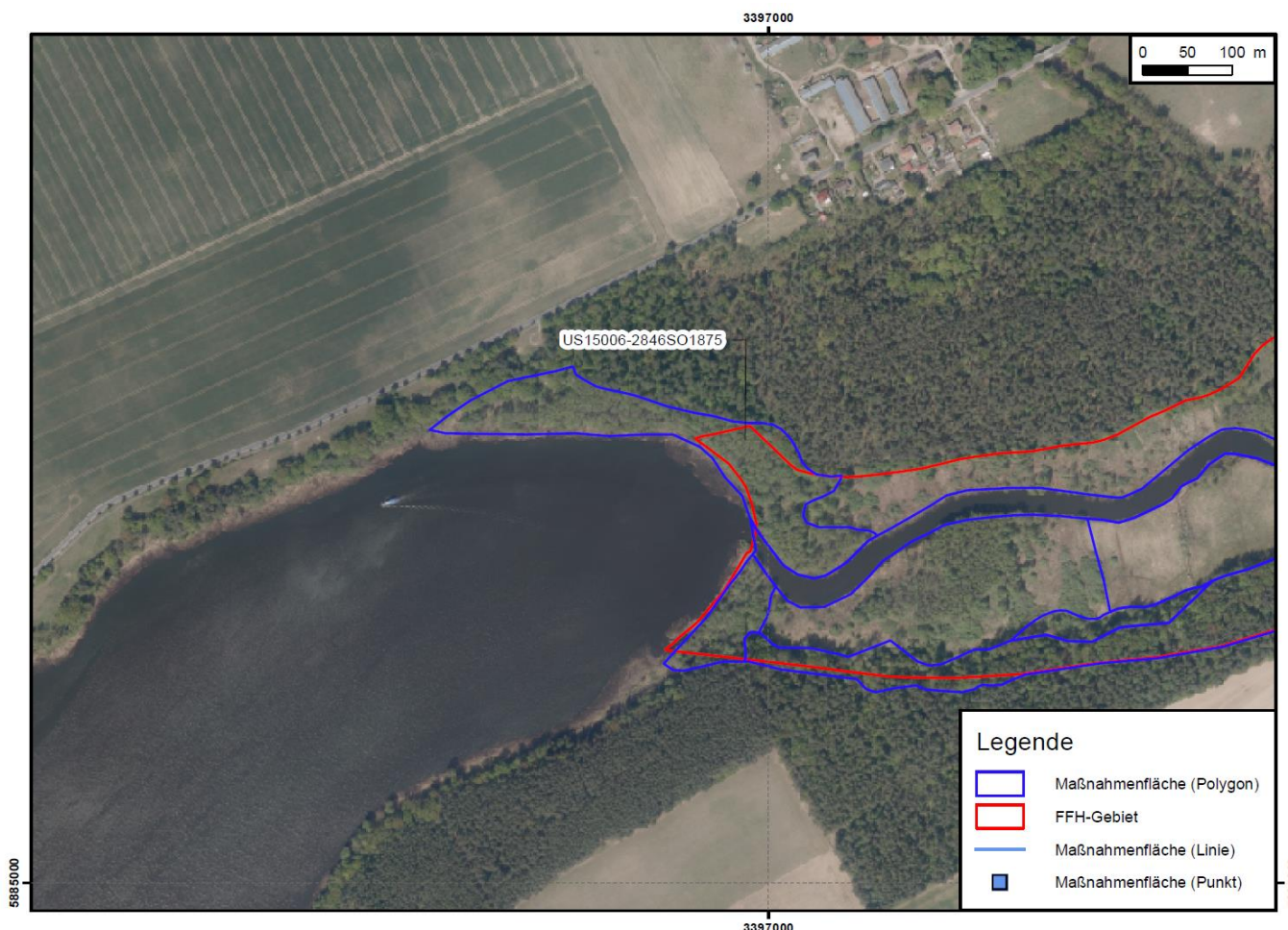
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SO1875

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,0 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Artenzusammensetzung des LRT 91E0

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf der Fläche 1875 sollte die derzeitige Nutzungsauffassung beibehalten werden (F121). Dies dient der Förderung einer natürlichen Habitatstruktur mit Altbäumen und Totholz und mehreren Bestandsschichten sowie dem Schutz der wassergesättigten Moorböden. Die forstliche Bewirtschaftung der Fläche sollte nur im Rahmen von Naturschutz-/Pfleßmaßnahmen erfolgen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:Maßnahmen noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahmen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:-

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer, Untere Naturschutzbehörde, zuständiger Forstbetrieb

Finanzierung:RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen
- Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile
- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
- Keine Zufuhr von Wasser jeglicher Art

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6.2

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hindenburg/ Flur 004/ 11, 21, 22, 23, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 33
Templin/ Flur 044/ 7/11, 353

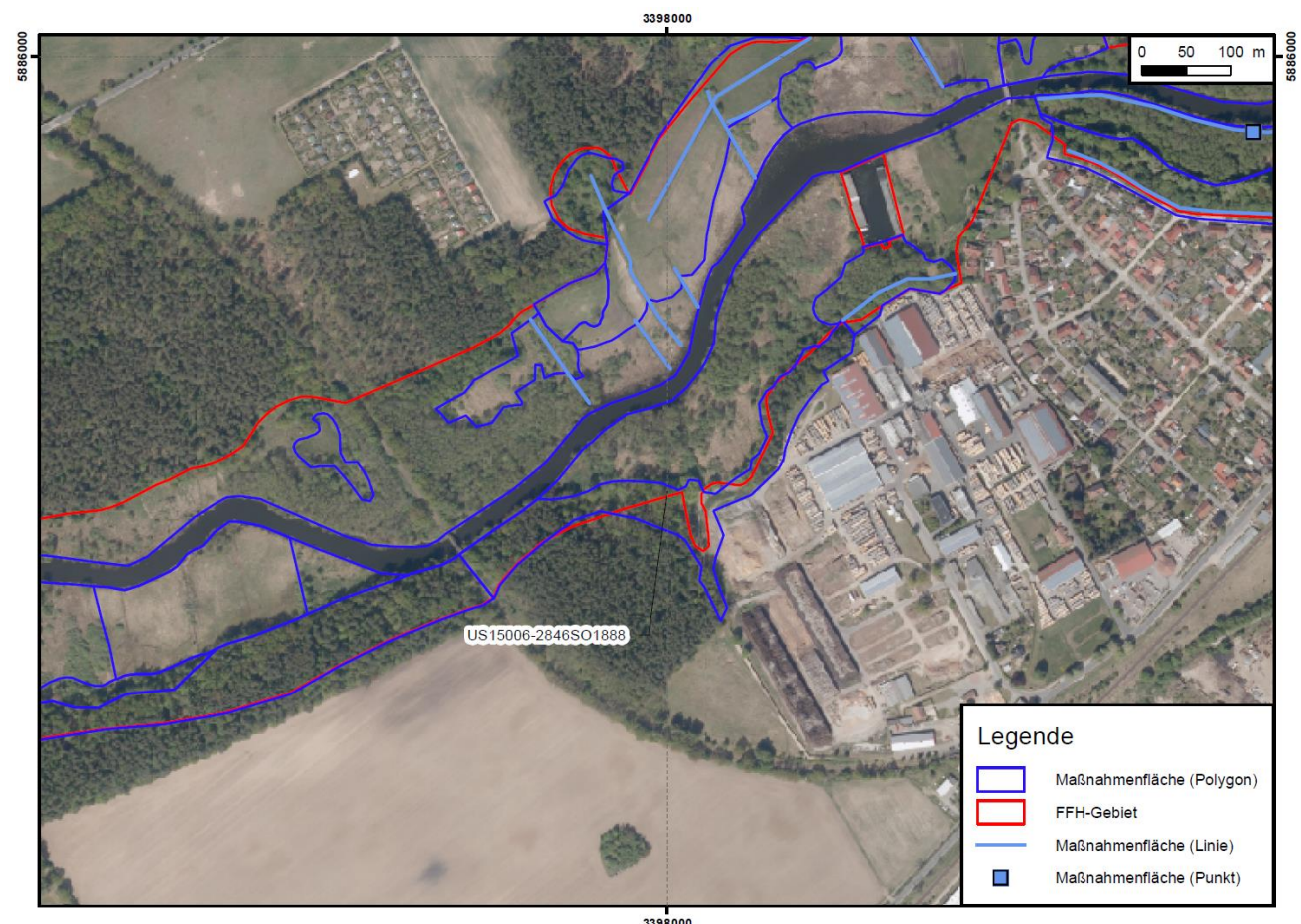
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SO1888

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Artenzusammensetzungen des LRT 9180 und Minderung der Beeinträchtigungen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9180

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für die Fläche 1888 besteht Entwicklungspotenzial. Durch die Entfernung der gesellschaftsfremden Baumarten (F31) Gewöhnliche Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Eschen-Ahorn (*Acer negundo*) und Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) sowie die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (F118) kann hier der LRT 9180 entwickelt werden.

Durch das Belassen und Fördern von etwa fünf bis sieben Biotop- und Altbäumen pro Hektar (F99) sowie durch das Belassen und die Mehrung von mindestens 11-20 m³ stehendem und liegendem Totholz (F102) ist eine lebensraumtypische Habitatstruktur zu entwickeln.

Unterhalb des Sägewerkes sind alle Einleitungen von Wasser aus dem Bereich des Betriebsgeländes zu unterlassen (W24).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein
W24	Keine Zufuhr von Wasser jeglicher Art	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F31: Bei der Entnahme standortfremder Gehölze ist unbedingt zu beachten, dass der dauerhafte Erhalt und die Entwicklung von gesunden und resistenten Wäldern dieser Maßnahme übergeordnet sind. Besonders im Hinblick auf den Klimawandel und extreme Trockenperioden sollten daher nur Gehölze entfernt werden, wenn dennoch gesunde Waldbestände gesichert sind. Ausgenommen davon ist die invasive Spätblühende Traubenkirsche, welche unbedingt entnommen werden sollte.
 - F99, F102: Hierbei ist sicher zu stellen, dass die Verkehrssicherheit weiterhin gewährleistet wird.
 - Bei allen Maßnahmen auf der Fläche 1888 ist zu gewährleisten, dass die Belange des Bodenschutzes (Bodendenkmal) berücksichtigt werden.
-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmen noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahmen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, zuständiger Forstbetrieb, Bodendenkmalamt

Finanzierung:

RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Keine forstliche Bewirtschaftung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7.2

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hindenburg/ Flur 004/ 1, 11, 39, 106
Templin/ Flur 013/ 7

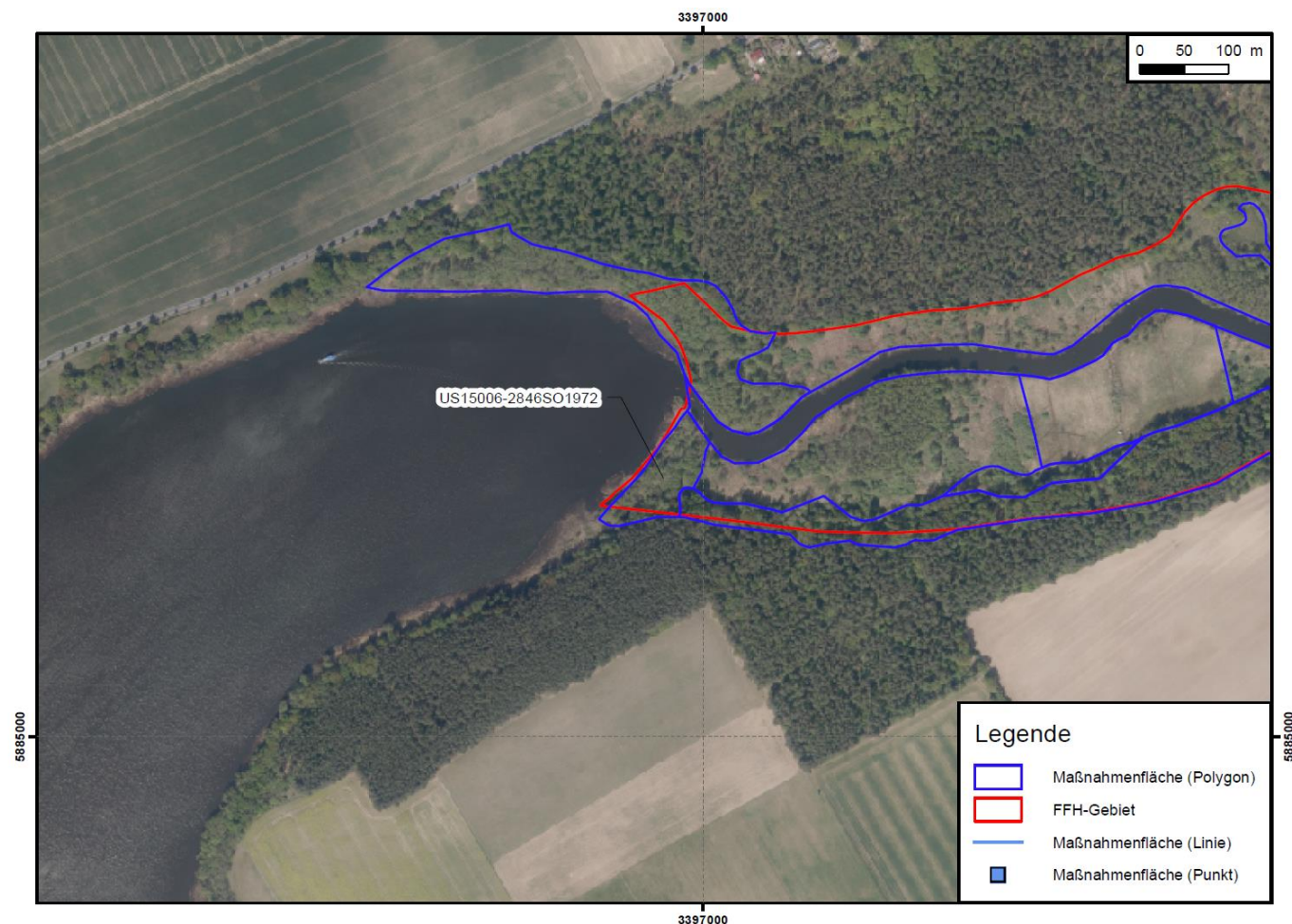
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SO1972

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Artenzusammensetzung des LRT 91E0

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf der Fläche 1972 sollte die derzeitige Nutzungsauffassung beibehalten werden (F121). Dies dient der Förderung einer natürlichen Habitatstruktur mit Altbäumen und Totholz und mehreren Bestandesschichten sowie dem Schutz der wassergesättigten Moorböden. Die forstliche Bewirtschaftung der Flächen sollte nur im Rahmen von Naturschutz-/Pflegetmaßnahmen erfolgen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmen noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahmen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: laufend**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer, Untere Naturschutzbehörde, zuständiger Forstbetrieb

Finanzierung:

RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen
- Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile
- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6.2

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hindenburg/ Flur 004/ 1, 2, 3, 4, 5, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 21, 32, 34, 100, 102, 106

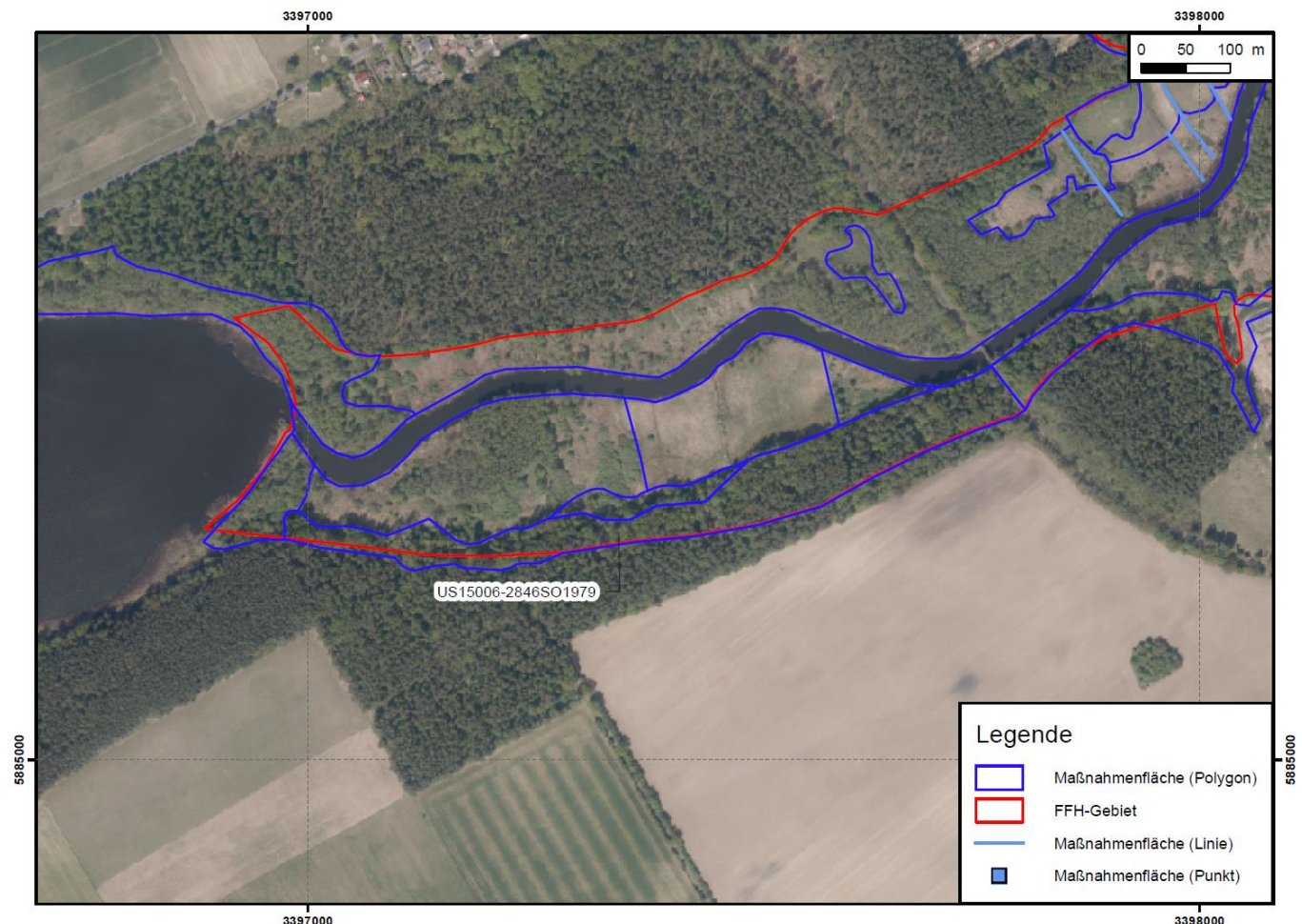
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SO1979

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,0 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Artenzusammensetzung des LRT 9180

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9180

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für die Fläche 1979 besteht Entwicklungspotenzial. Durch die Entfernung der gesellschaftsfremden Baumarten (F31) Gewöhnliche Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Eschen-Ahorn (*Acer negundo*) und Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) sowie die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (F118) kann hier der LRT 9180 entwickelt werden.

Durch das Belassen und Fördern von etwa fünf bis sieben Biotop- und Altbäumen pro Hektar (F99) sowie durch das Belassen und die Mehrung von mindestens 11-20 m³ stehendem und liegendem Totholz (F102) ist eine lebensraumtypische Habitatstruktur zu entwickeln.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Nein
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Nein
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F99, F102: Hierbei ist sicher zu stellen, dass die Verkehrssicherheit weiterhin gewährleistet wird.
- F31: Bei der Entnahme standortfremder Gehölze ist unbedingt zu beachten, dass der dauerhafte Erhalt und die Entwicklung von gesunden und resistenten Wäldern dieser Maßnahme übergeordnet sind. Besonders im Hinblick auf den Klimawandel und extreme Trockenperioden sollten daher nur Gehölze entfernt werden, wenn dennoch gesunde Waldbestände gesichert sind. Ausgenommen davon ist die invasive Spätblühende Traubenkirsche, welche unbedingt entnommen werden sollte.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmen noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahmen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: mittelfristig**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer, zuständiger Forstbetrieb, Untere Naturschutzbehörde



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Keine forstliche Bewirtschaftung
- Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7.2

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hindenburg/ Flur 004/ 5, 6, 7, 8, 9, 10

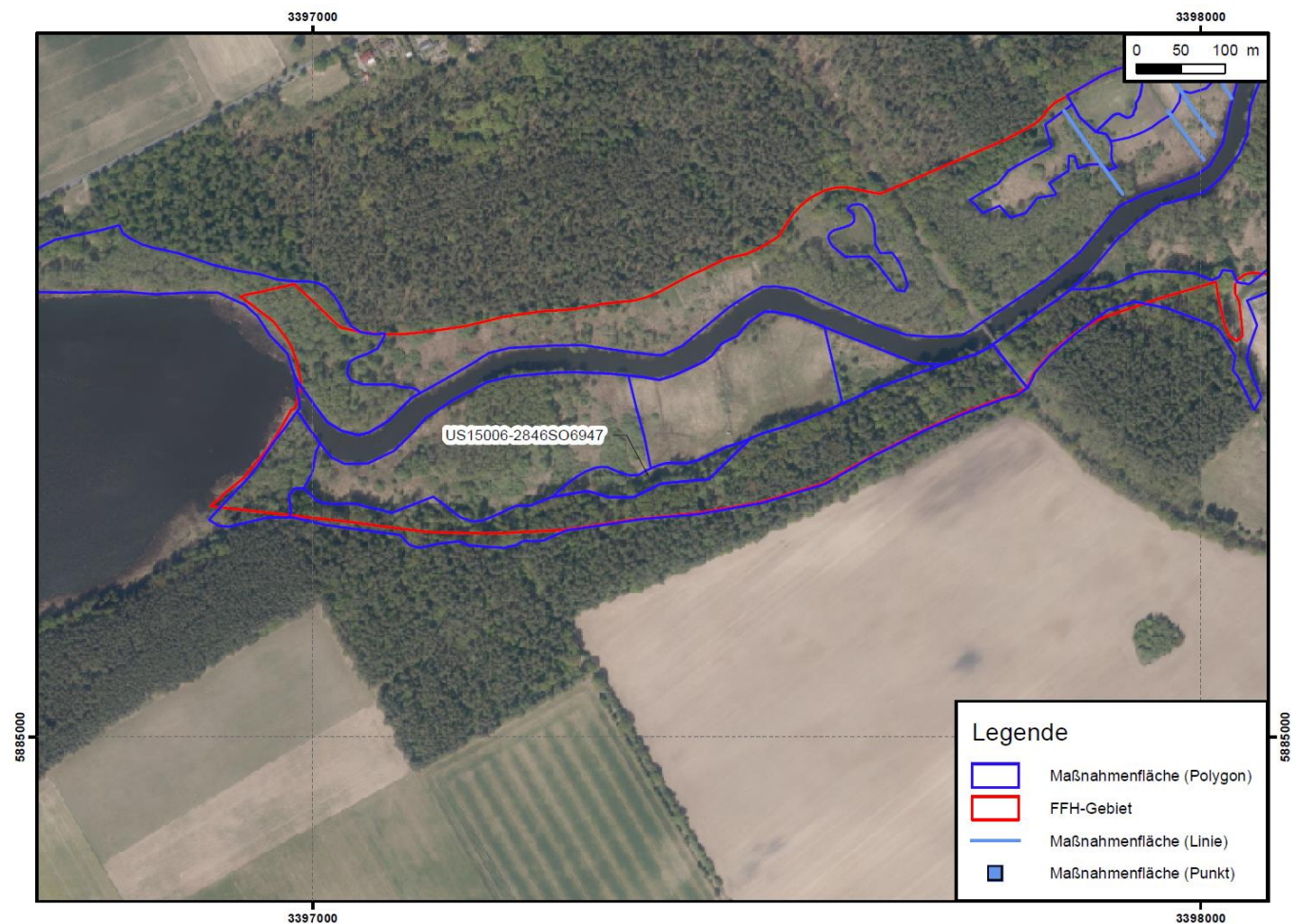
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SO6947

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Artenzusammensetzung des LRT 91E0

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Im Südwesten des Gebietes im unteren Bereich des kurzen Hanges zur Talniederung befindet sich die Entwicklungsfläche 6947. Für diese Fläche wird das Zulassen der Sukzession vorgeschlagen. Der aktuell noch geringe Anteil der invasiven Art Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) sollte entfernt werden, um deren weitere Ausbreitung zu verhindern (F31).

Zudem sollte die derzeitige Nutzungsauffassung beibehalten werden (F121). Dies dient der Förderung einer natürlichen Habitatstruktur mit Altbäumen und Totholz und mehreren Bestandesschichten sowie dem Schutz der wassergesättigten Moorböden. Die forstliche Bewirtschaftung der Flächen sollte nur im Rahmen von Naturschutz-/ Pflegemaßnahmen erfolgen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Bei der Entnahme standortfremder Gehölze ist unbedingt zu beachten, dass der dauerhafte Erhalt und die Entwicklung von gesunden und resistenten Wäldern dieser Maßnahme übergeordnet sind. Besonders im Hinblick auf den Klimawandel und extreme Trockenperioden sollten daher nur Gehölze entfernt werden, wenn dennoch gesunde Waldbestände gesichert sind. Ausgenommen davon ist die invasive Spätblühende Traubenkirsche, welche unbedingt entnommen werden sollte.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmen noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahmen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer, zuständiger Forstbetrieb, Untere Naturschutzbehörde

Finanzierung:

RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Mahd
- Keine Düngung
- Einsatz leichter Mähtechnik

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2.2

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 015/ 235, 238, 239, 240, 241

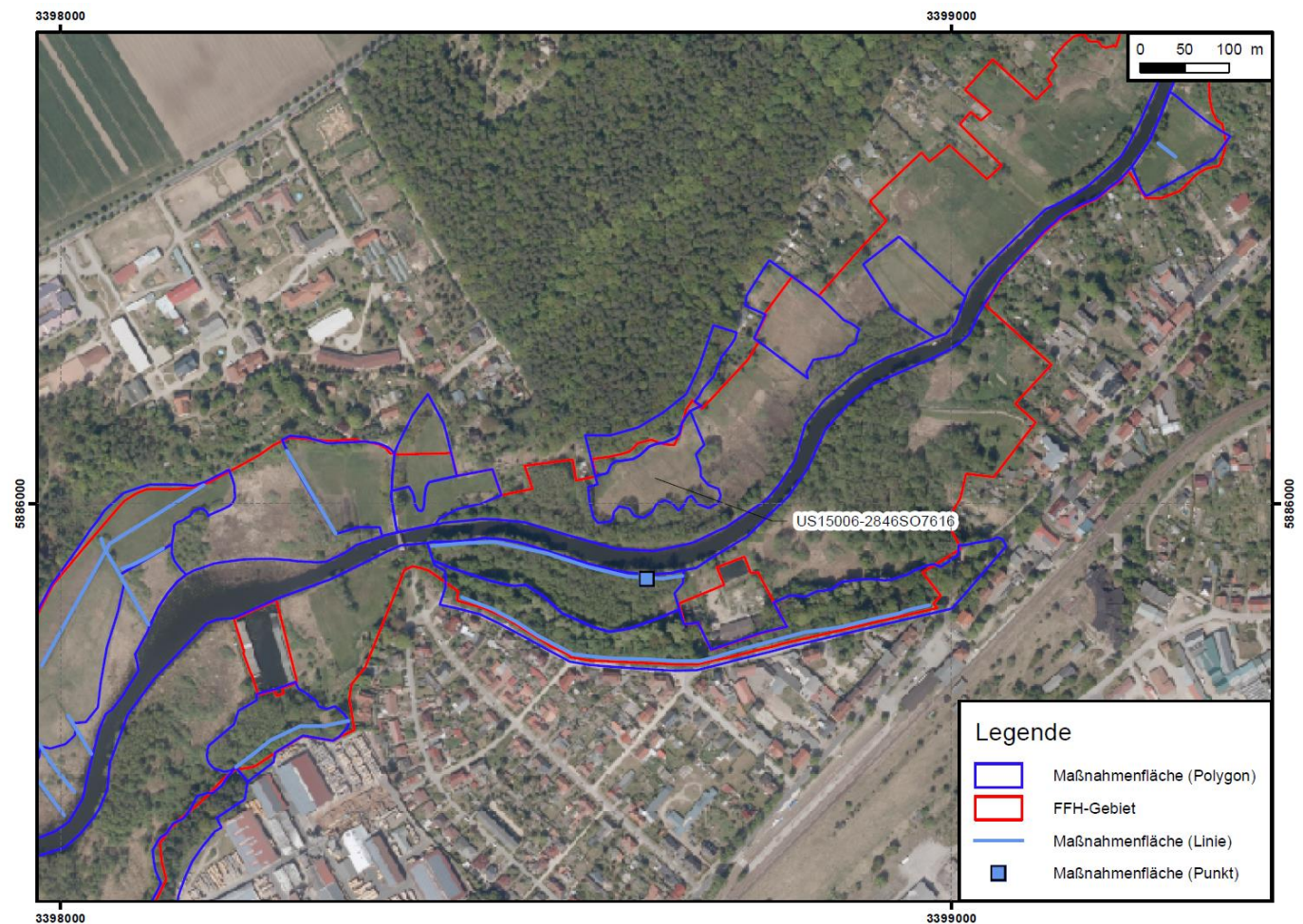
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SO7616

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Artenzusammensetzung des LRT 6410

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Im Gebiet ist Entwicklungspotenzial für den LRT 6410 auf der Fläche 7616 gegeben. Diese sollte zur Förderung des LRT-typischen Arteninventars ohne Düngung, unter Abtransport des Mahdgutes und unter Verwendung leichter Technik gemäht werden (O41, O114, O97).

Dabei ist für die Fläche 7616 für den Zeitraum bis zur erfolgten Aushagerung und Zurückdrängung des Schilfes eine zweischürige Mahd vorzusehen. Die Häufigkeit der Mahd sollte sich in Erster Linie an den Witterungsbedingungen orientieren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Nein
O41	Keine Düngung	Nein
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:Maßnahmen noch nicht abgestimmt (Entwicklungsmaßnahmen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:-

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer

Finanzierung:KULAP, RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Mahd

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4.1

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 015/ 245, 575, 576

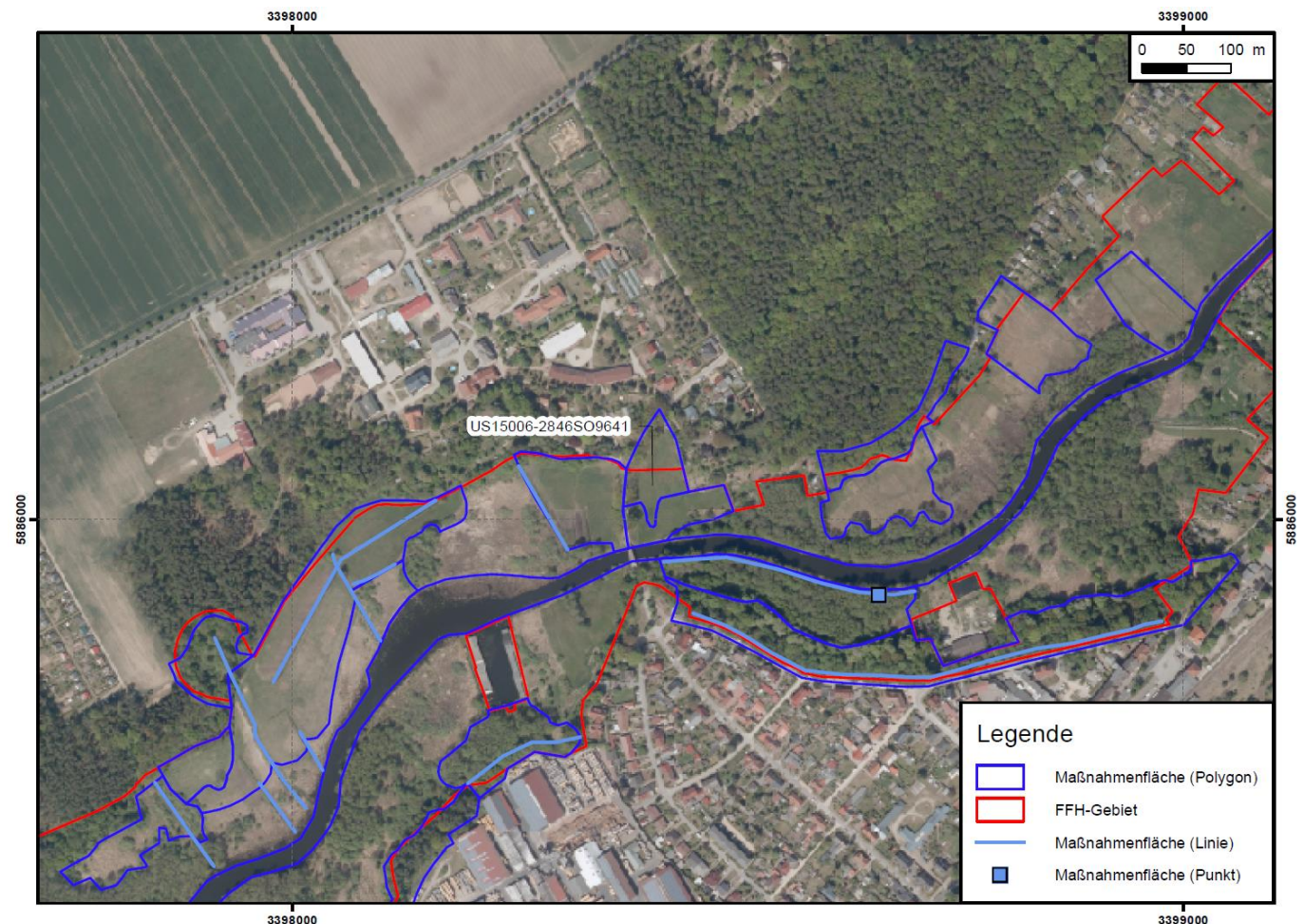
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SO9641

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Artenzusammensetzung des LRT 6510

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um den günstigen Erhaltungsgrad zu wahren, sind für den pflegeabhängigen LRT 6510 Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Zur Förderung der Artenvielfalt ist die Fläche weiterhin durch Mahd zu pflegen (z. B. zweischürig, je nach Witterung) (O114).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O114 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

Eigentümer schriftlich informiert:

Eigentümer 1: weitere Absprachen erforderlich;

Eigentümer 2: keine Rückmeldung

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer

Finanzierung:

KULAP, RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Mahd
- Einsatz leichter Mähtechnik
- Keine Düngung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.5.1, 2.3.6.1 und 2.3.7.1

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 014/ 110

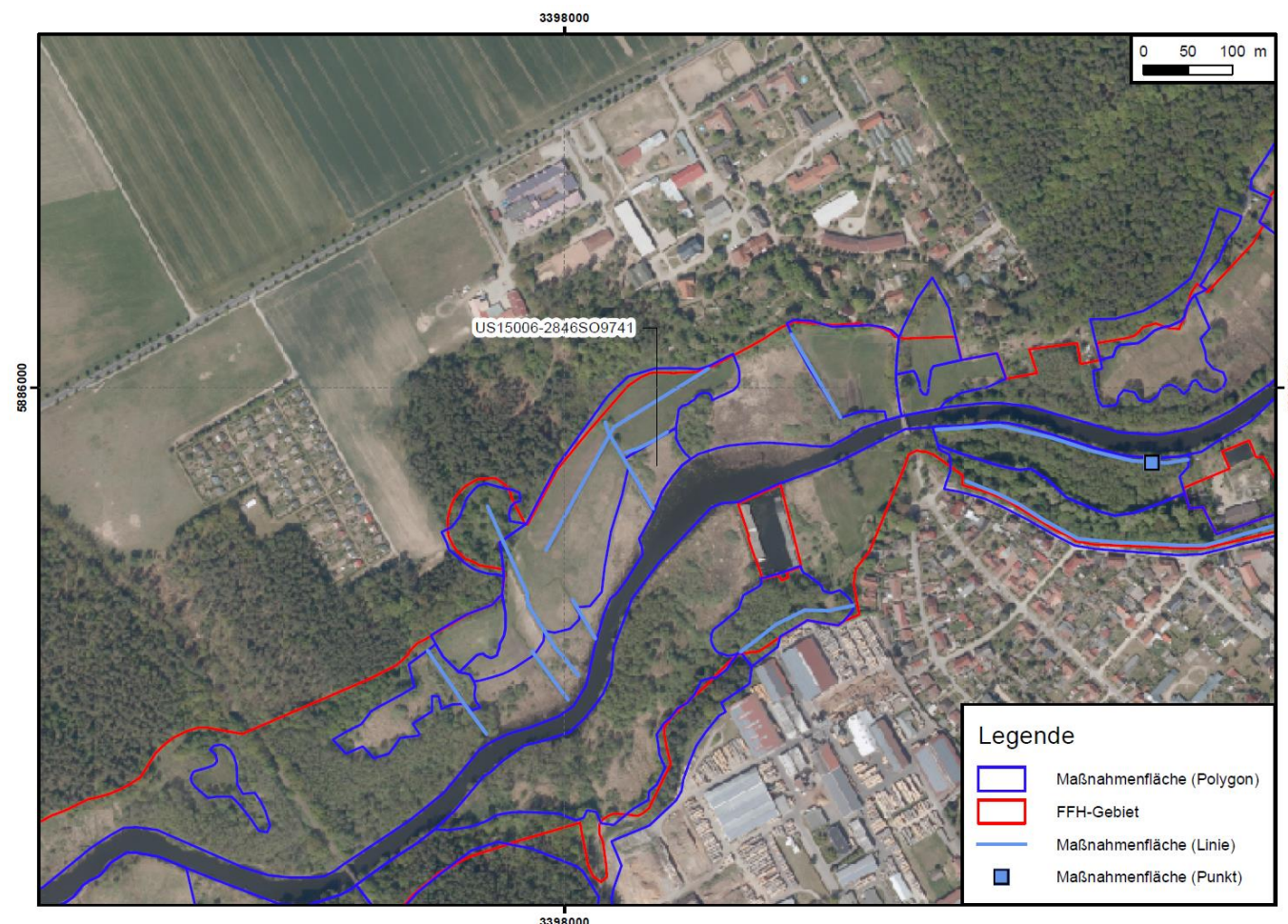
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SO9741

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der Habitatstrukturen für den Großen Feuerfalter, die Schmale und die Bauchige Windelschnecke

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Lycaena dispar (Großer Feuerfalter), *Vertigo angustior* (Schmale Windelschnecke), *Vertigo moulinsiana* (Bauchige Windelschnecke)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einen günstigen Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen, die erstens den Bestand an Raupenfutterpflanzen dauerhaft und über die Wintermonate sichern und die zweitens ein dauerhaftes und reichhaltiges Nektarangebot zur Flugzeit der Falter bereitstellen.

Die derzeitig brachliegende Fläche 9741 liegt nahe eines Flussampferbestandes (Raupenfraßpflanze) und sollte in Nutzung genommen. Sie sollte durch an die Witterung angepasste Mahd, beispielsweise jährlich wechselseitig, in einen blütenreichen Hochstaudenbestand entwickelt werden (O114).

Um den günstigen Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet für die beiden Windelschneckenarten dauerhaft zu sichern, sind für die in vielen Habitaten nutzungsabhängige Arten Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Im Falle der für den Feuerfalter in Nutzung zu nehmenden Fläche 9741 ist anzunehmen, dass sich die extensive Bewirtschaftung positiv auf den Windelschneckenbestand auswirken wird.

Die Windelschnecken sind sowohl anfällig für Veränderungen im Grundwasser- als auch im Nährstoffregime und ein hoher Druck auf die Bodenstreu, in der sich die Tiere aufhalten, kann die Individuen direkt schädigen. Auf der Fläche 9741 sollte daher auf Düngung (O41) und die Verwendung schwerer Technik verzichtet werden (O97).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja
O41	Keine Düngung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O114 / keine Angabe / 04.11.2019 / Nutzer / Eigentümer

O97 / keine Angabe / 04.11.2019 / Nutzer / Eigentümer

O41 / keine Angabe / 04.11.2019 / Nutzer / Eigentümer

Eigentümer schriftlich informiert:

weitere Absprachen erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: kurzfristig



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Einsatz leichter Mähtechnik
- Keine Düngung
- Mahd

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2.1

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 014/ 49/1, 50/3

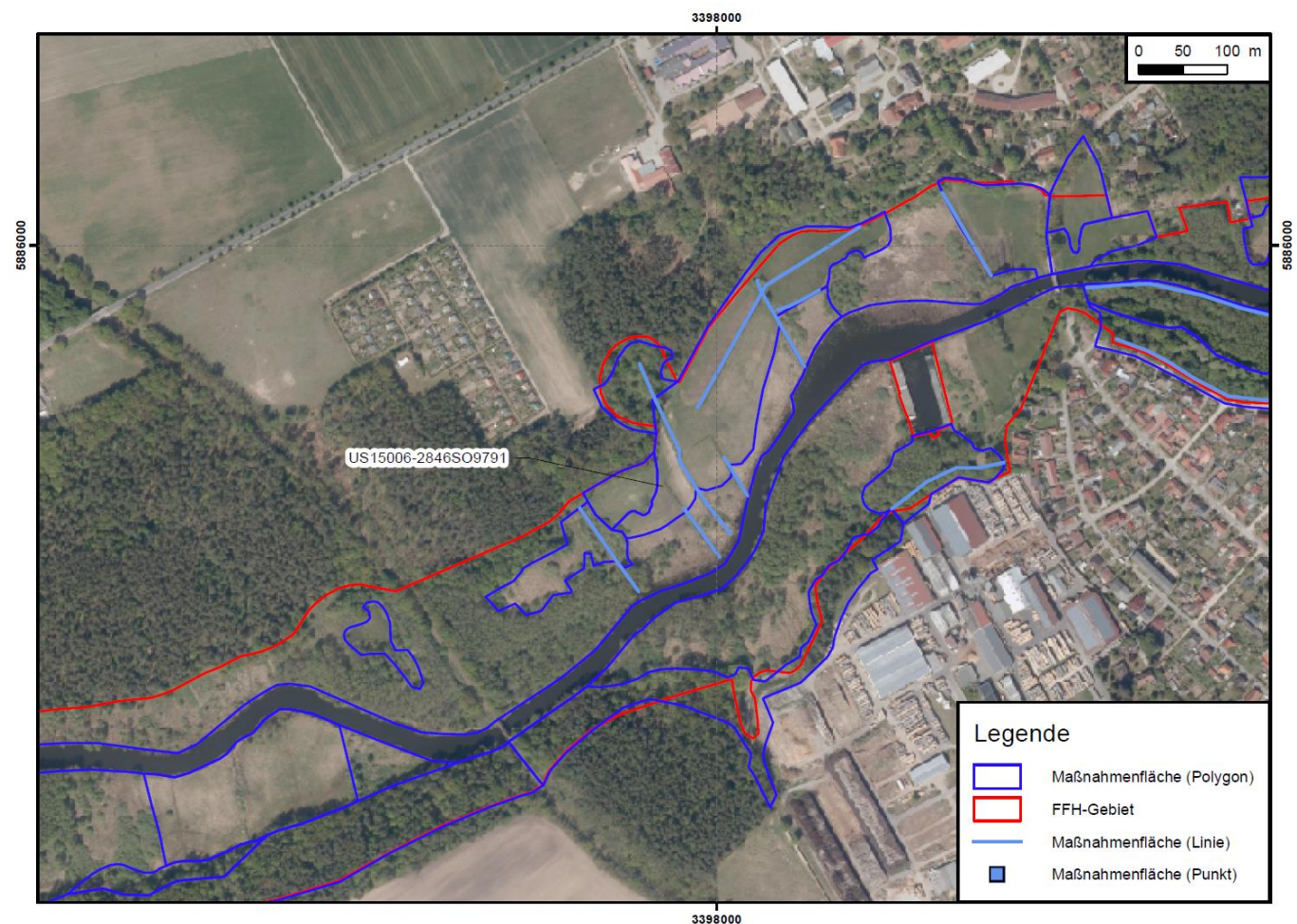
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SO9791

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Artenzusammensetzung des LRT 6410

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einen günstigen Erhaltungsgrad herzustellen, sind für den pflegeabhängigen LRT Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Generell ist auf Mulchen und Düngen zu verzichten (O41), da dies zu einem für die Artenzusammensetzung nachteiligen Nährstoffeintrag führt. Um den Boden des Niedermooses zu schonen, sollte die Mahd und Beräumung der Flächen unter Einsatz leichter Technik erfolgen (O97).

Der Großteil der Flächen sollte wie bisher durch Mahd mit Abtransport des Mahdgutes gepflegt werden (O114). Zur Erhaltung und Förderung der Artenzusammensetzung, insbesondere der Orchideen, ist eine späte Mahd vorzusehen (je nach Witterung, frühester Beginn im Spätsommer/Frühherbst).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja
O41	Keine Düngung	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O97 / abgelehnt / 04.11.2019 / Eigentümer

O41 / abgelehnt / 04.11.2019 / Eigentümer

O114 / abgelehnt / 04.11.2019 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: laufend**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja nein

x

x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer

Finanzierung:

KULAP, RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Einsatz leichter Mähtechnik
- Keine Düngung
- Mahd

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.6.1 und 2.3.7.1

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 014/ 55/1

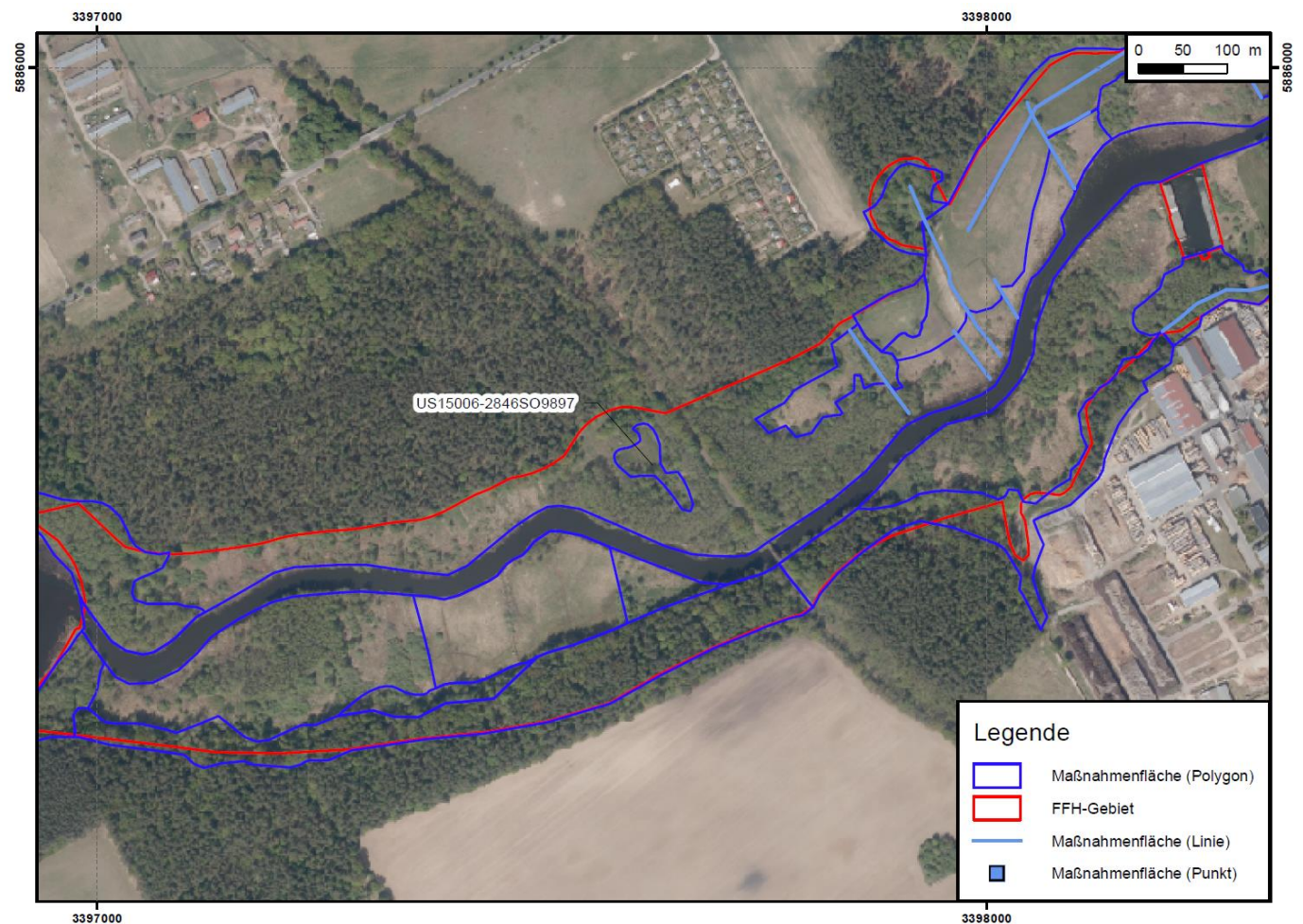
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SO9897

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der Habitatstrukturen für die Bauchige und die Schmale Windelschnecke

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Vertigo angustior (Schmale Windelschnecke), *Vertigo moulinsiana* (Bauchige Windelschnecke)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um den günstigen Erhaltungsgrad der beiden Windelschneckenarten im FFH-Gebiet dauerhaft zu sichern, sind für die in vielen Habitaten nutzungsabhängige Arten Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Wichtigste Maßnahme ist die Aufrechterhaltung der extensiven Grünlandbewirtschaftung (O114) unter Abtransport des Mahdgutes und dem Verzicht auf Düngung (O41) und schwere Technik (O97). Die Art ist sowohl anfällig für Veränderungen im Grundwasser- als auch im Nährstoffregime und ein hoher Druck auf die Bodenstreu, in der sich die Tiere aufhalten, kann die Individuen direkt schädigen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja
O41	Keine Düngung	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O97 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

O41 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

O114 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

Eigentümer schriftlich informiert:

keine Rückmeldung erfolgt

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer

Finanzierung:

KULAP, RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Einsatz leichter Mähtechnik
- Keine Düngung
- Mahd

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.6.1 und 2.3.7.1

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hindenburg/ Flur 004/ 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12
Templin/ Flur 014/ 48

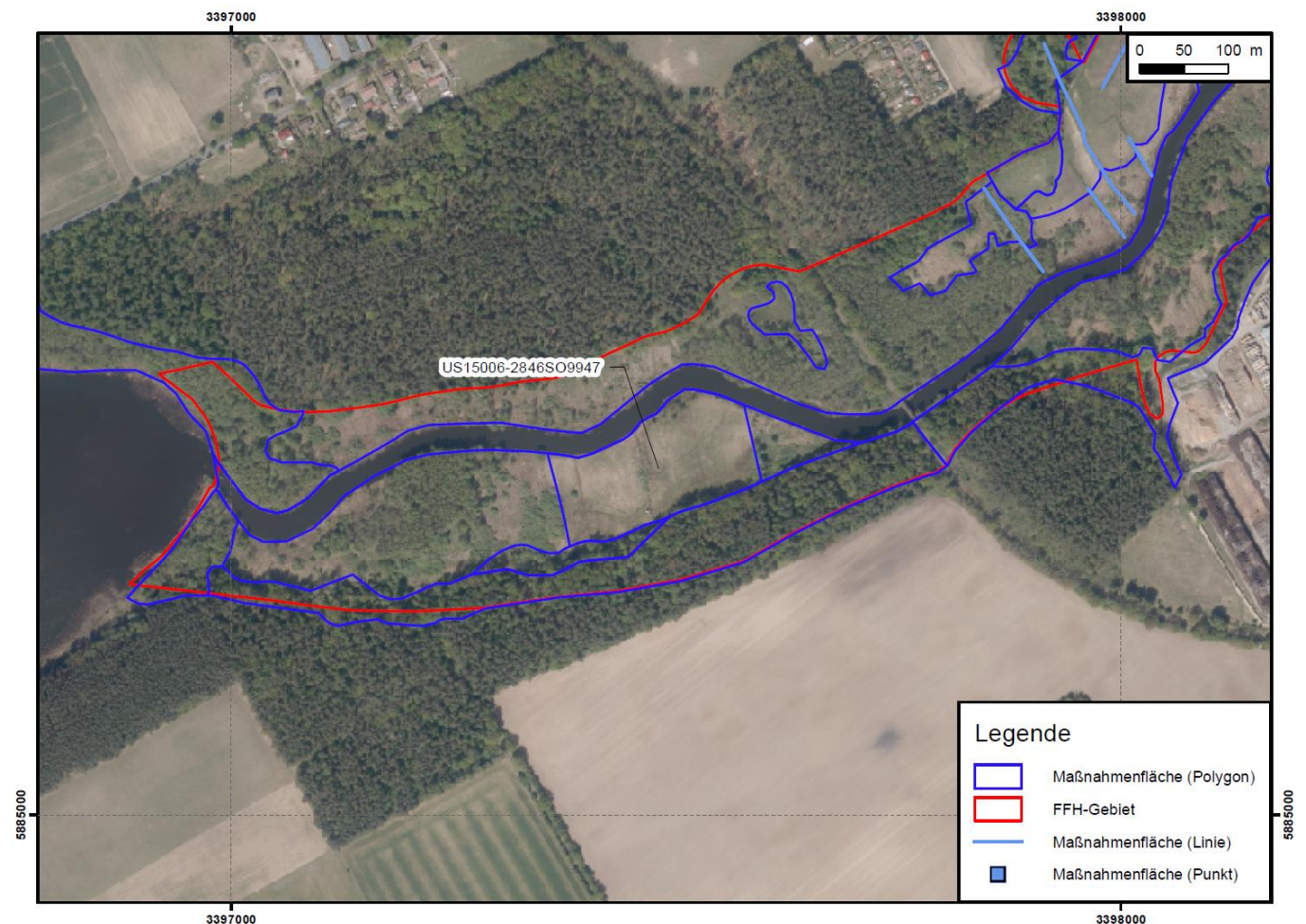
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SO9947

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der Habitatstrukturen für die Schmale und Bauchige Windelschnecke

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Vertigo angustior (Schmale Windelschnecke), *Vertigo moulinsiana* (Bauchige Windelschnecke)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um den günstigen Erhaltungsgrad der beiden Windelschneckenarten im FFH-Gebiet dauerhaft zu sichern, sind für die in vielen Habitaten nutzungsabhängigen Arten Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Wichtigste Maßnahme ist die Aufrechterhaltung der extensiven Grünlandbewirtschaftung (O114) auf der bewerteten Habitatfläche 9947 unter Abtransport des Mahdgutes und dem Verzicht auf Düngung (O41) und schwere Technik (O97). Die Arten sind sowohl anfällig für Veränderungen im Grundwasser- als auch im Nährstoffregime und ein hoher Druck auf die Bodenstreu, in der sich die Tiere aufhalten, kann die Individuen direkt schädigen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja
O41	Keine Düngung	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O97 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

O41 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

O114 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

Eigentümer schriftlich informiert:

Eigentümer 1: Brief nicht zustellbar,

Eigentümer 2: keine Rückmeldung

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: laufend**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer

Finanzierung:*KULAP, RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, Vertragsnaturschutz***Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Einsatz leichter Mähtechnik
- Keine Düngung
- Beseitigung des Gehölzbestandes
- Mahd

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 014/ 49/1, 50/3, 51/1

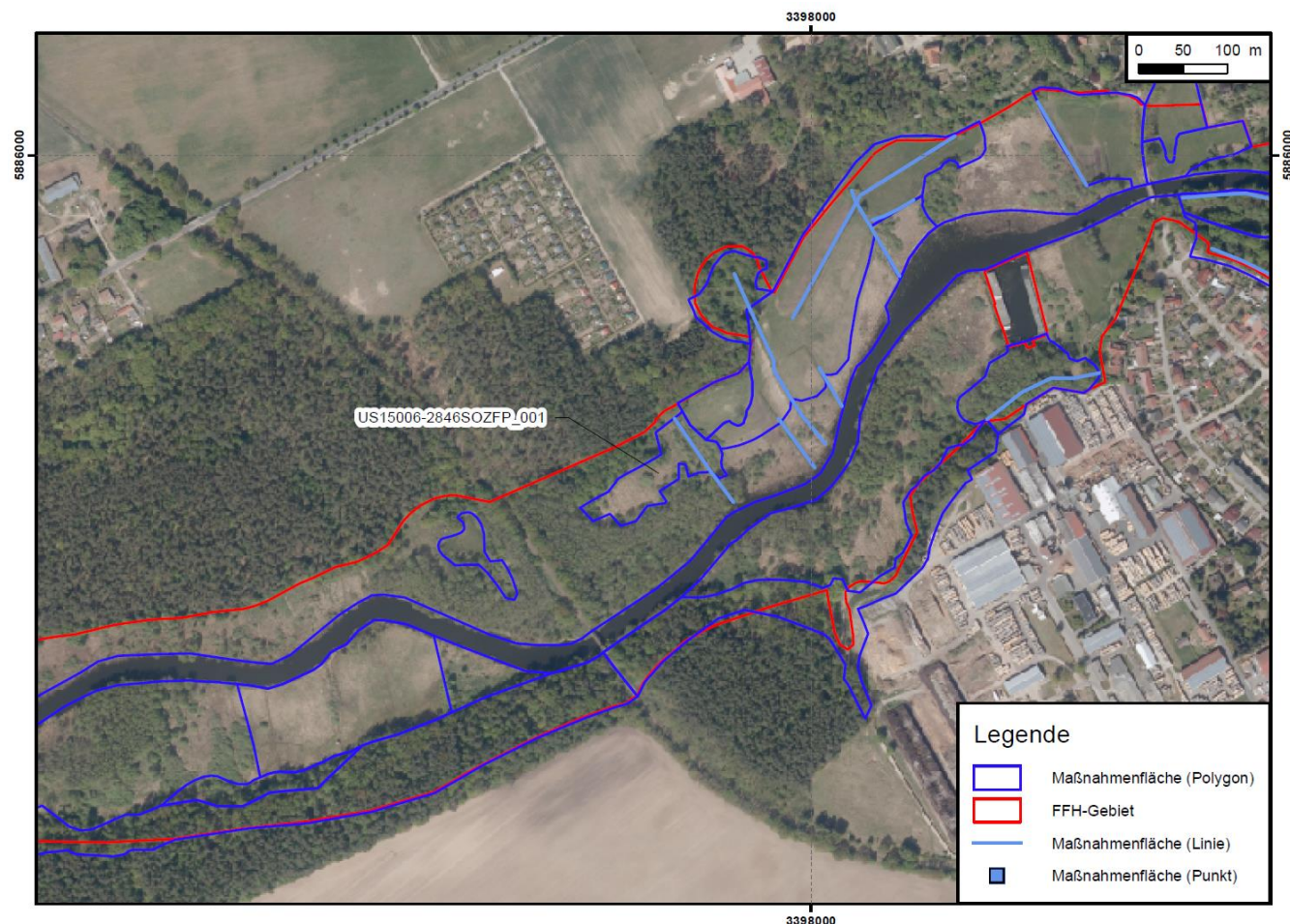
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SOZFP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Artenzusammensetzung des LRT 6430

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um den günstigen Erhaltungsgrad des LRT 6430 zu wahren, sind für den pflegeabhängigen LRT Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Die LRT-Fläche westlich der Eisenbahnbrücke (ZFP_001) sollte durch die Entfernung des Gehölzbestandes vor der weiteren Verbuschung bewahrt werden (G23).

Der Erhaltung des Arteninventars dient anschließend eine individuell an die Witterungsbedingungen angepasste Mahd, die auch als Mosaikmahd durchgeführt werden kann (O114). Zur Verbesserung der ungünstigen (C) Habitatstruktur sollte die Fläche mittels leichter Technik gepflegt und beräumt werden (O97). Zudem sollten auf der Fläche keine Düngungen durchgeführt werden (O41).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja
O41	Keine Düngung	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Bei Maßnahme G23 ist darauf zu achten, dass die Maßnahme nicht die als Waldboden ausgewiesenen Randbereiche der Fläche 9816 betrifft.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O97 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

O41 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

G23 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

O114 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

Eigentümer schriftlich informiert:

keine Rückmeldung

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer, Untere Naturschutzbehörde, zuständiger Forstbetrieb



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Pflanzung einer Hecke

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6.1

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 044/ 144, 399, 467

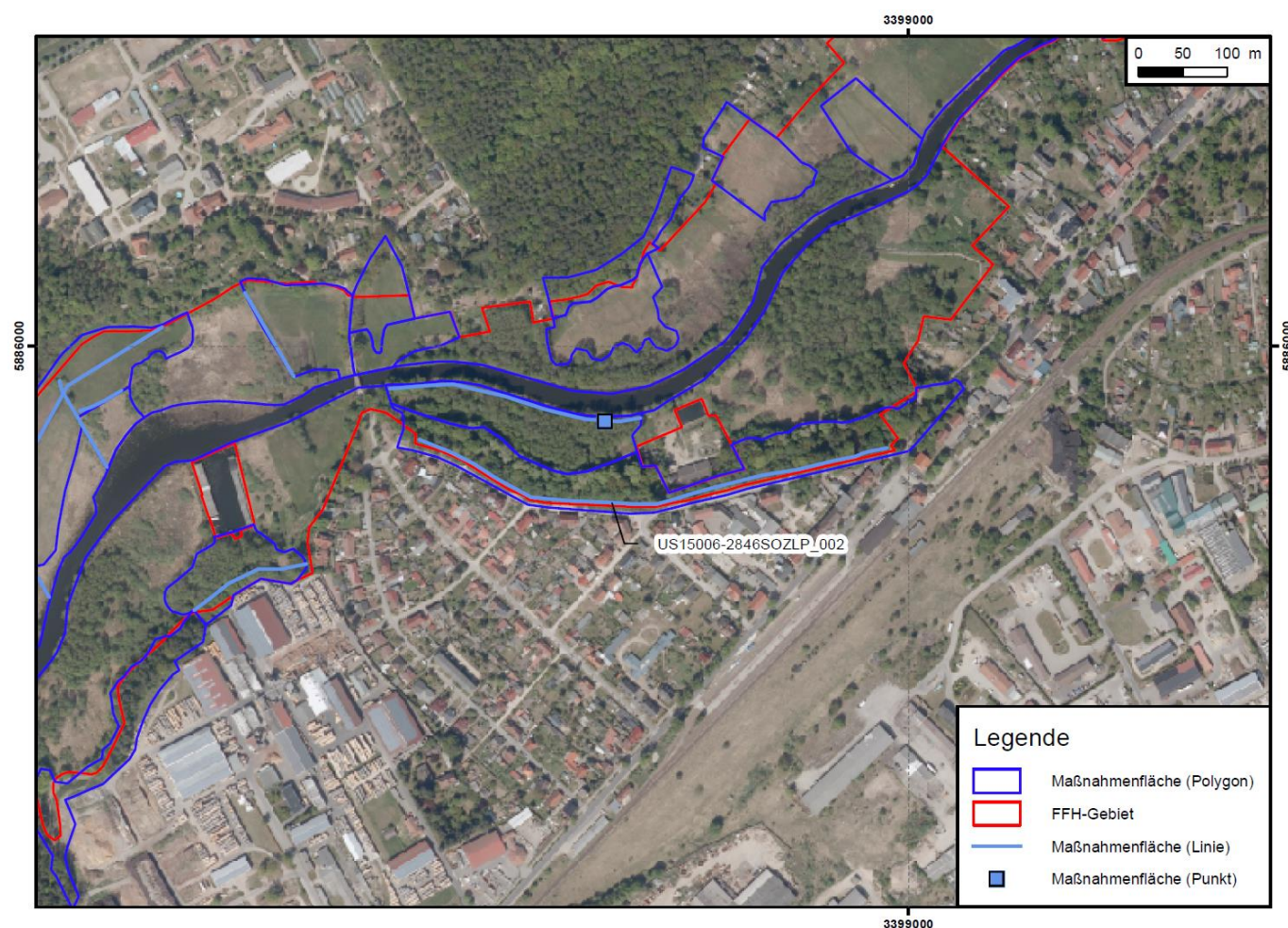
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SOZLP_002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 km

Kartenausschnitt:



Ziele: Minderung der Beeinträchtigungen des LRT 9180

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9180

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um den günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen, sind für den LRT 9180 Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Da die unmittelbar angrenzende Siedlung in Form von kleinen Pfaden, Müll und Störzeigern in der Krautschicht zur Beeinträchtigung des LRT führt, sollte als Puffer ein schmaler und dichter Saum (Hecke) v. a. aus lebensraumtypischen Sträuchern gestaltet werden, welcher als Barriere zur Straße hin fungiert (G12).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G12	Pflanzung einer Hecke	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Bei der Umsetzung der Maßnahme ist darauf zu achten, dass die Verkehrssicherheit an den Wegen nicht gefährdet wird.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

G12 / abgelehnt / 04.11.2019 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer, zuständiger Forstbetrieb, Untere Naturschutzbehörde, Straßenbauamt

Finanzierung:

RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Pflanzung einer Hecke

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7.1

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 044/ 217, 222/1, 224, 403, 405

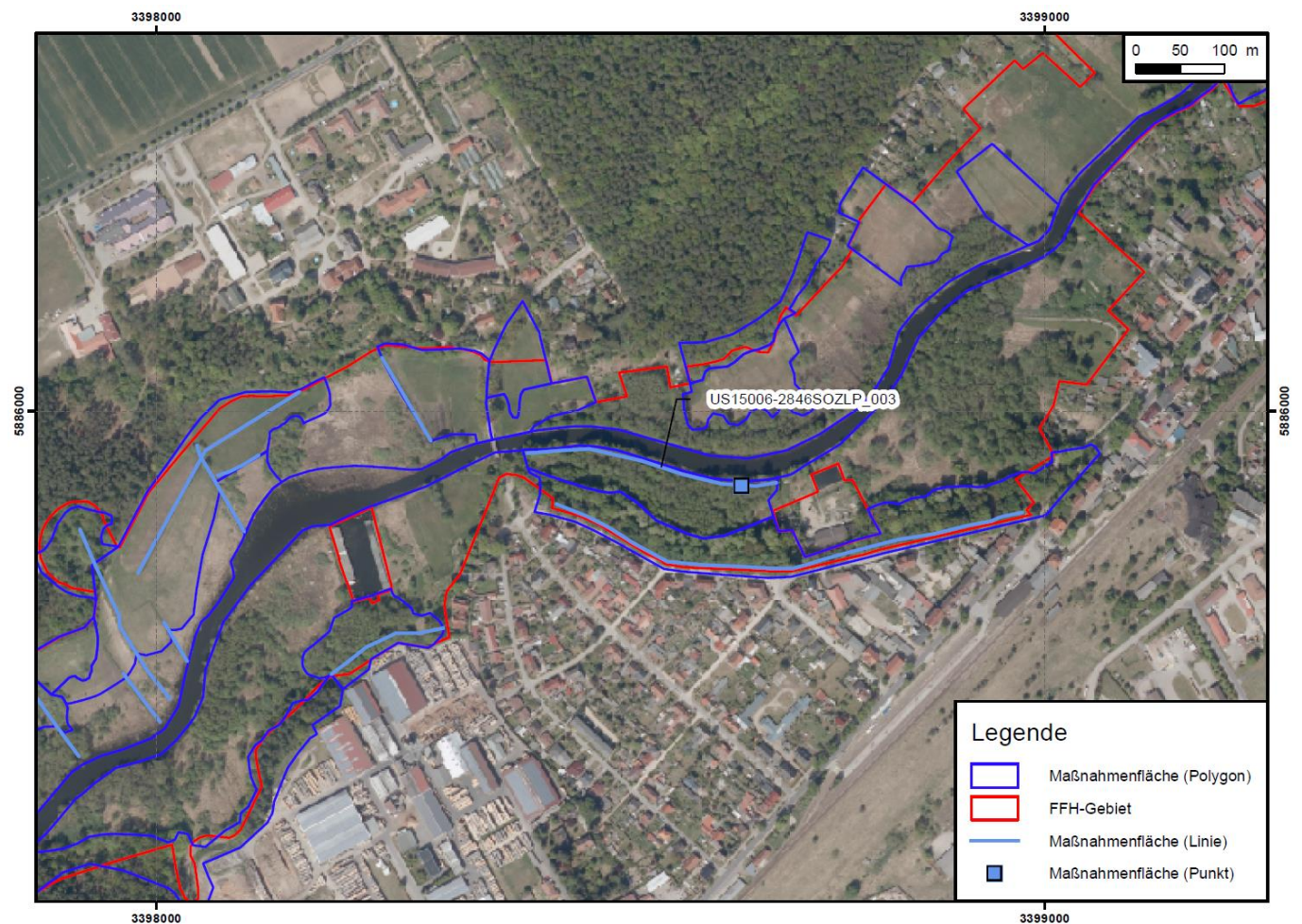
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SOZLP_003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 km

Kartenausschnitt:



Ziele: Minderung der Beeinträchtigungen des LRT 91E0

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um den günstigen Erhaltungsgrad zu sichern, sind für den LRT 91E0 Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Da die unmittelbar angrenzende Siedlung in Form von kleinen Pfaden, Müll und Störzeigern in der Krautschicht zur Beeinträchtigung des LRT führt, sollte als Puffer ein schmaler und dichter Saum (Hecke) v. a. aus lebensraumtypischen Sträuchern gestaltet werden, welcher als Barriere zur Straße hin fungiert (G12).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G12	Pflanzung einer Hecke	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Bei der Umsetzung der Maßnahme ist darauf zu achten, dass die Verkehrssicherheit an den Wegen nicht gefährdet wird.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

G12 / abgelehnt / 04.11.2019 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer, zuständiger Forstbetrieb, Untere Naturschutzbehörde, Straßenbauamt

Finanzierung:

RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Pflanzung einer Hecke

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7.1

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 044/ 29, 31/1, 353, 381

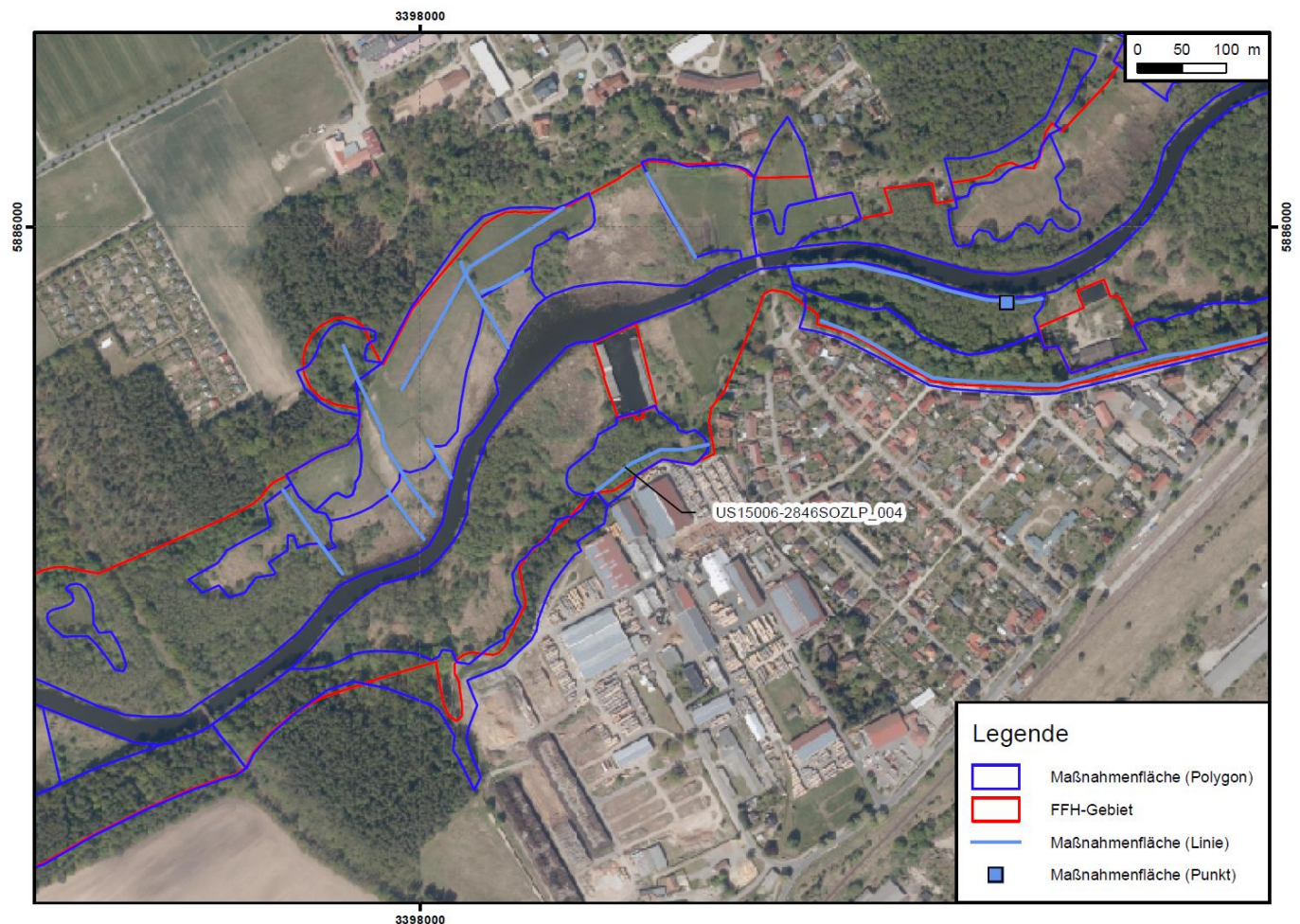
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SOZLP_004

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 km

Kartenausschnitt:



Ziele: Minderung der Beeinträchtigungen des LRT 91E0

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um den günstigen Erhaltungsgrad zu sichern, sind für den LRT 91E0 Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Da die unmittelbar angrenzende Siedlung in Form von kleinen Pfaden, Müll und Störzeigern in der Krautschicht zur Beeinträchtigung des LRT führt, sollte als Puffer ein schmaler und dichter Saum (Hecke) v. a. aus lebensraumtypischen Sträuchern gestaltet werden, welcher als Barriere zur Straße hin fungiert (G12).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G12	Pflanzung einer Hecke	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Bei der Umsetzung der Maßnahme ist darauf zu achten, dass die Verkehrssicherheit an den Wegen nicht gefährdet wird.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

G12 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

Eigentümer schriftlich informiert:

Brief nicht zustellbar;

keine Rückmeldung

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja	nein
x	
x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer, zuständiger Forstbetrieb, Untere Naturschutzbehörde, Straßenbauamt

Finanzierung:

RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, RL Vertragsnaturschutz im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Anlage flacher Senken
- Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen
- Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.5.1

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 014/ 110

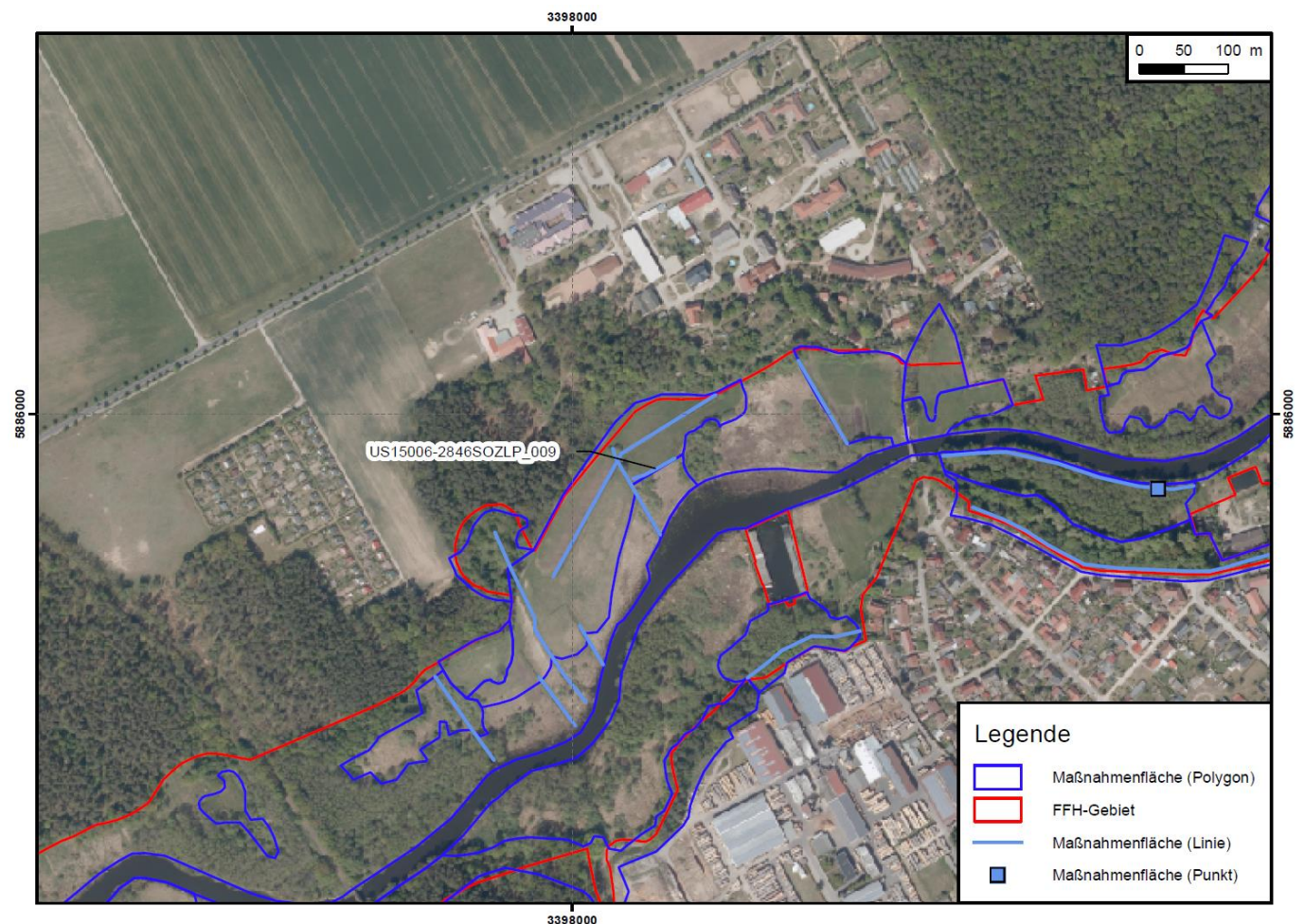
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SOZLP_009

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,05 km

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der Habitatstrukturen für den Großen Feuerfalter

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Lycaena dispar (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einen günstigen Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen, die erstens den Bestand an Raupenfutterpflanzen dauerhaft und über die Wintermonate sichern und die zweitens ein dauerhaftes und reichhaltiges Nektarangebot zur Flugzeit der Falter bereitstellen.

Für die Sicherung und Erneuerung des Bestandes an Raupenfutterpflanzen sollten in dem Quergraben ZLP_009 beidseitig jeweils 1 m breite Gewässerrandstreifen angelegt werden (W26). Die Randstreifen sollten nur im Abstand von 2 Jahren oder jährlich wechselseitig gemäht werden, um die an den Blättern fressenden und in ihnen überwinternden Raupen nicht zu beeinträchtigen (W130).

Da der Graben an der Grenze zu Biotop ID 9741 (ZLP_009) nahezu verlandet ist, dort jedoch einige Pflanzen des Flussampfers zu finden sind, wird empfohlen, hier im Bereich des früheren Grabens kleine Senken anzulegen, in denen sich der Flussampfer ansiedeln kann (W118). Die Senken sollten jedoch keine Entwässerungswirkung besitzen, also nicht an den westlich verlaufenden Meliorationsgraben angeschlossen werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W118	Anlage flacher Senken	Ja
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen	Ja
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W118 / keine Angabe / 04.11.2019 / Nutzer / Eigentümer

W130 / keine Angabe / 04.11.2019 / Nutzer / Eigentümer

W26 / keine Angabe / 04.11.2019 / Nutzer / Eigentümer

Eigentümer schriftlich informiert:
weitere Absprachen erforderlich**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

-

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen
- Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.5.1

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 014/ 44, 110

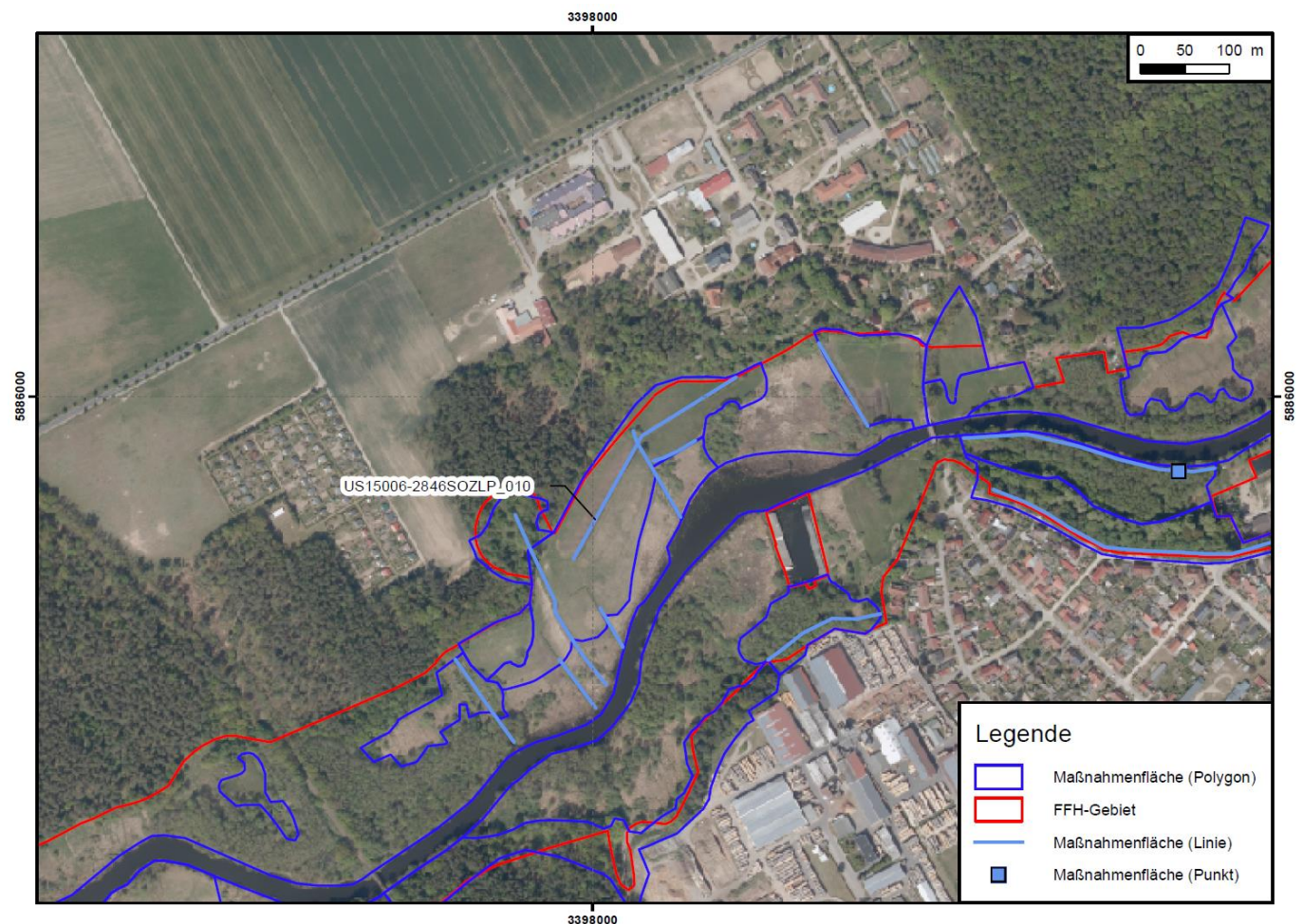
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SOZLP_010

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 km

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der Habitatstrukturen für den Großen Feuerfalter

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Lycaena dispar (Großer Feuerfalter)Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einen günstigen Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen, die erstens den Bestand an Raupenfutterpflanzen dauerhaft und über die Wintermonate sichern und die zweitens ein dauerhaftes und reichhaltiges Nektarangebot zur Flugzeit der Falter bereitstellen.

Für die Sicherung und Erneuerung des Bestandes an Raupenfutterpflanzen sollten in dem Quergraben ZLP_010 beidseitig jeweils 1 m breite Gewässerrandstreifen angelegt werden (W26). Die Randstreifen sollten nur im Abstand von 2 Jahren oder jährlich wechselseitig gemäht werden, um die an den Blättern fressenden und in ihnen überwinternden Raupen nicht zu beeinträchtigen (W130).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen	Ja
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W130 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

W26 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

Eigentümer schriftlich informiert:

weitere Absprachen erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: kurzfristig**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja nein

x

x

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, WBV

Finanzierung:

RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, RL naturnahe Unterhaltung/Entwicklung Fließgewässer Brandenburgs

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.5.1

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 014/ 108

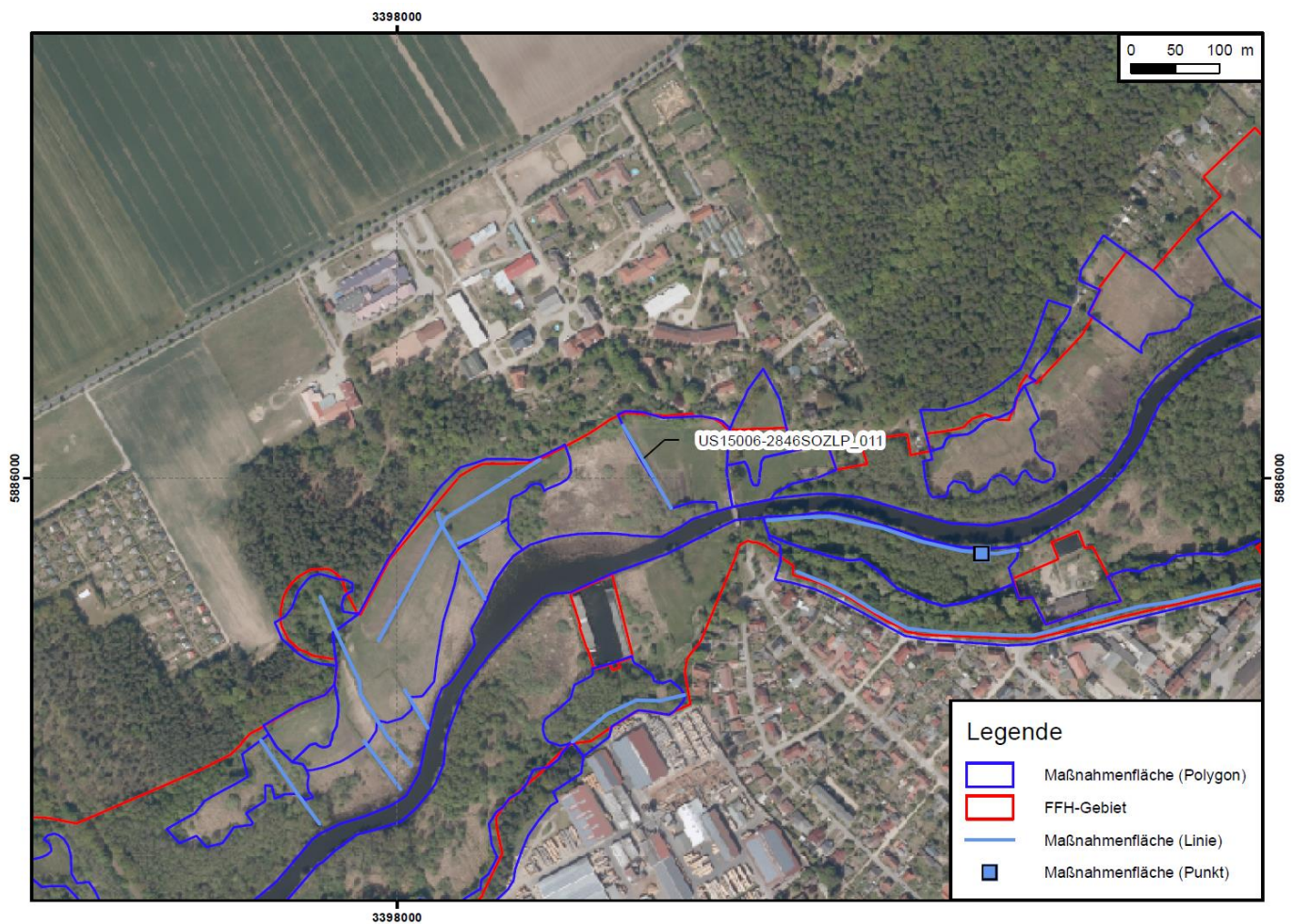
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SOZLP_011

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 km

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der Habitatstrukturen für den Großen Feuerfalter

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Lycaena dispar (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einen günstigen Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen, die erstens den Bestand an Raupenfutterpflanzen dauerhaft und über die Wintermonate sichern und die zweitens ein dauerhaftes und reichhaltiges Nektarangebot zur Flugzeit der Falter bereitstellen.

Die Böschung/der Randstreifen des Grabens westlich der Pfeifengraswiese westlich der Ziegeleibrücke (ZLP_011) sollte nur im Abstand von 2 Jahren oder jährlich wechselseitig gemäht werden, um die an den Blättern fressenden und in ihnen überwinternden Raupen nicht zu beeinträchtigen (W130).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W130 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

Eigentümer schriftlich informiert:
weitere Absprachen erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja	nein
x	
x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, WBV

Finanzierung:

RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, RL naturnahe Unterhaltung/Entwicklung Fließgewässer Brandenburgs

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Anlage flacher Senken

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.5.1

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 041/ 56

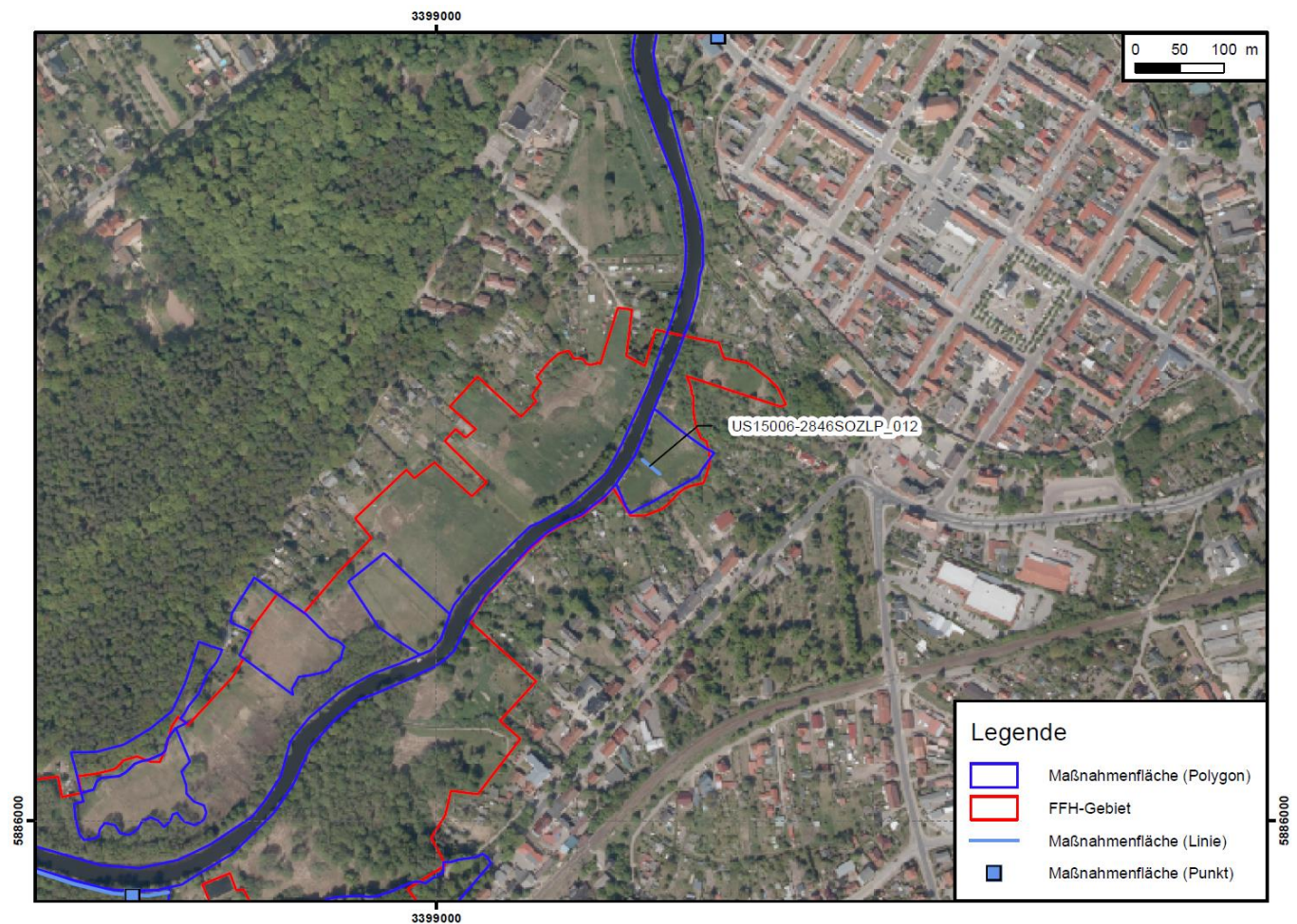
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SOZLP_012

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,03 km

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der Habitatstrukturen für den Großen Feuerfalter

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Lycaena dispar (Großer Feuerfalter)Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einen günstigen Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen, die erstens den Bestand an Raupenfutterpflanzen dauerhaft und über die Wintermonate sichern und die zweitens ein dauerhaftes und reichhaltiges Nektarangebot zur Flugzeit der Falter bereitstellen.

Auf der Habitatfläche im äußersten Osten des Gebietes im Bereich des alten Grabens ZLP_012 sollten Senken angelegt werden, in denen sich der Flussampfer ansiedeln kann. Die Senken sollten jedoch keine Entwässerungswirkung besitzen, also nicht an den westlich verlaufenden Meliorationsgraben angeschlossen werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W118	Anlage flacher Senken	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W118 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

Eigentümer schriftlich informiert:
weitere Absprachen erforderlich**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

-

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, WBV

Finanzierung:

RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Grundräumung nur abschnittsweise

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.4.1

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 014/ 49/1

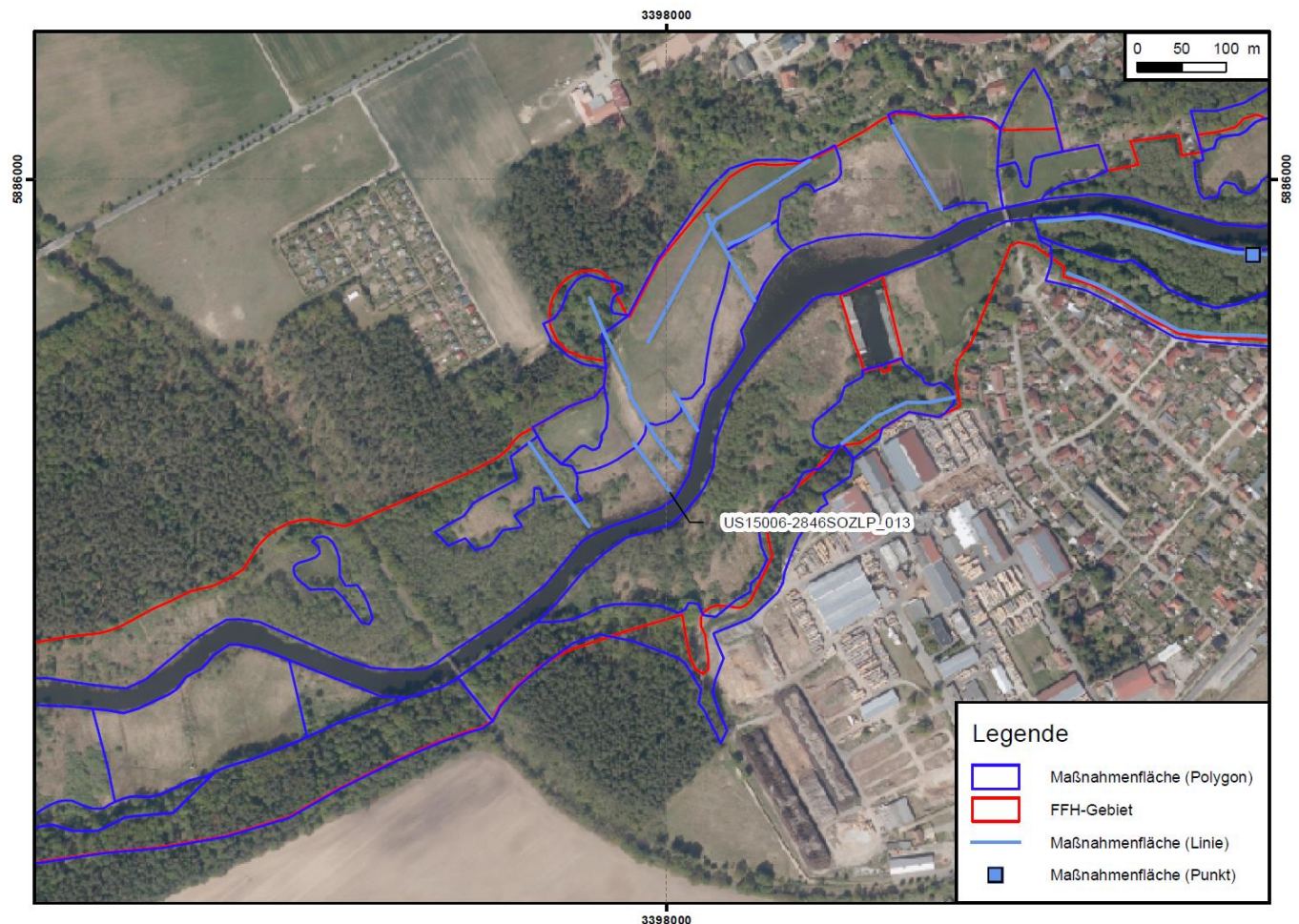
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SOZLP_013

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,07 km

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der Habitatstrukturen für den Schlammpeitzger

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Misgurnus fossilis (Schlammpeitzger)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einen günstigen Erhaltungsgrad des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Für den Schlammpeitzger ist zunächst eine weitere Erfassung notwendig. Diese Maßnahme hat oberste Priorität und sollte sich nicht allein auf den Templiner Kanal konzentrieren, sondern auch die fünf Seitengräben der potenziellen Habitatfläche einbeziehen (1765, 1820, ZLP_013, ZLP_014, ZLP_015), da auch kleinere Gewässer mit lockerem organischen Grundsediment zum bevorzugten Habitat des Schlammpeitzgers gehören.

Der weitgehende Erhalt dieser kleinen Gräben im Bereich der Wiesen an der Waldhofquelle wird durch die Bewirtschaftung der Wiesen sichergestellt. Aufgrund des möglichen Vorkommens in diesen kleinen Fließgewässern ist in den Meliorationsgräben eine eventuell notwendige Grundräumung nur abschnittsweise durchzuführen (W57) und das Räumgut vor dem Abtransport einige Tage direkt neben dem Gewässer zu belassen. Falls eingegrabene Individuen des Schlammpeitzgers durch die Grundräumung ausgebagert wurden, können sie somit wieder ins Wasser gelangen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W57 / abgelehnt / 04.11.2019 / Eigentümer

Eigentümer schriftlich informiert:

Maßnahme abgelehnt

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: kurzfristig**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, WBV

Finanzierung:

RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, RL naturnahe Unterhaltung/Entwicklung Fließgewässer Brandenburgs

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Grundräumung nur abschnittsweise

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.4.1

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 014/ 44, 46, 48

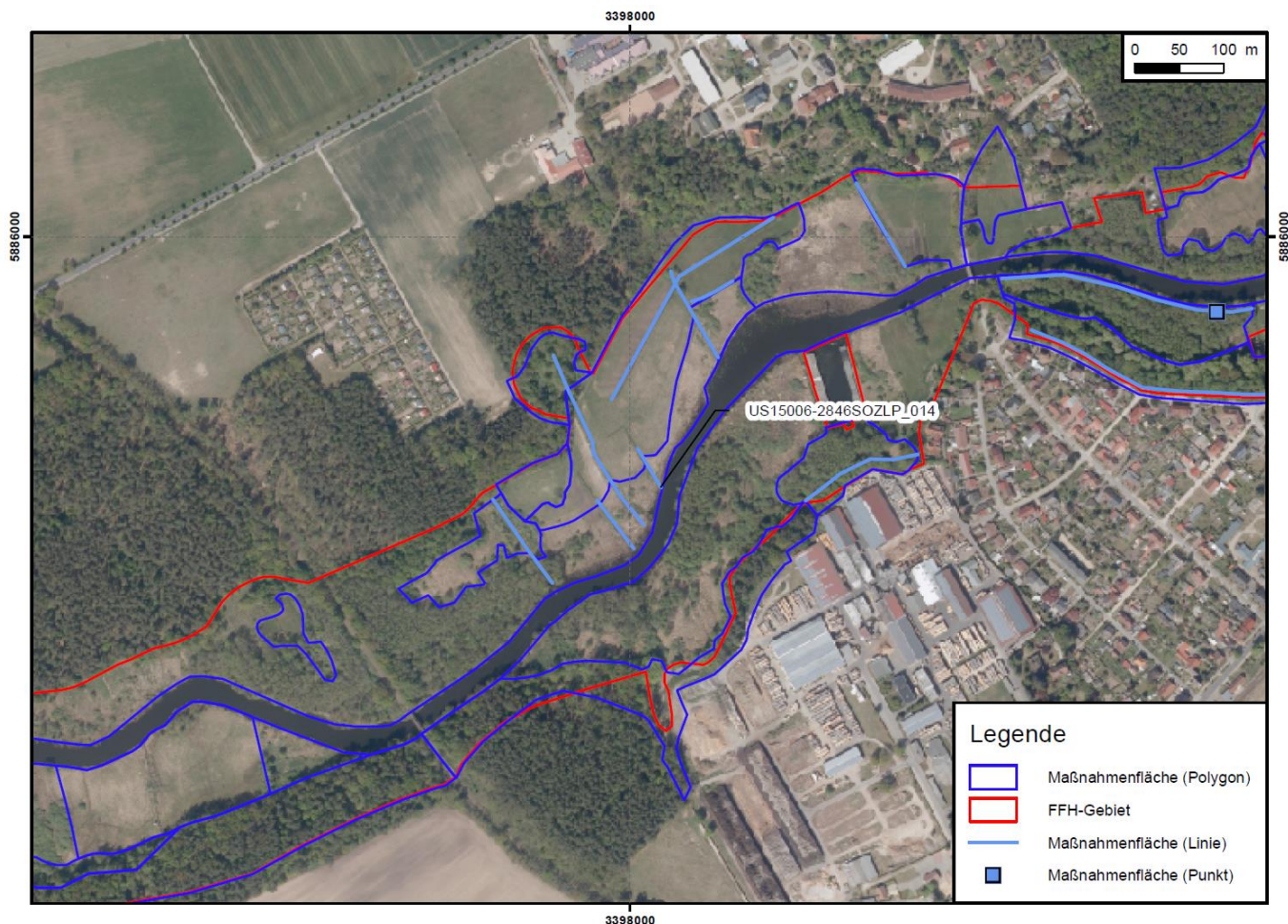
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SOZLP_014

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,05 km

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der Habitatstrukturen für den Schlammpeitzger

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Misgurnus fossilis (Schlammpeitzger)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einen günstigen Erhaltungsgrad des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Für den Schlammpeitzger ist zunächst eine weitere Erfassung notwendig. Diese Maßnahme hat oberste Priorität und sollte sich nicht allein auf den Templiner Kanal konzentrieren, sondern auch die fünf Seitengräben der potenziellen Habitatfläche einbeziehen (1765, 1820, ZLP_013, ZLP_014, ZLP_015), da auch kleinere Gewässer mit lockerem organischen Grundsediment zum bevorzugten Habitat des Schlammpeitzgers gehören.

Der weitgehende Erhalt dieser kleinen Gräben im Bereich der Wiesen an der Waldhofquelle wird durch die Bewirtschaftung der Wiesen sichergestellt. Aufgrund des möglichen Vorkommens in diesen kleinen Fließgewässern ist in den Meliorationsgräben eine eventuell notwendige Grundräumung nur abschnittsweise durchzuführen (W57) und das Räumgut vor dem Abtransport einige Tage direkt neben dem Gewässer zu belassen. Falls eingegrabene Individuen des Schlammpeitzgers durch die Grundräumung ausgebagert wurden, können sie somit wieder ins Wasser gelangen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W57 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

Eigentümer schriftlich informiert:
weitere Absprachen erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, WBV

Finanzierung:

RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, RL naturnahe Unterhaltung/Entwicklung Fließgewässer Brandenburgs

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Grundräumung nur abschnittsweise

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.4.1

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 014/ 44, 110

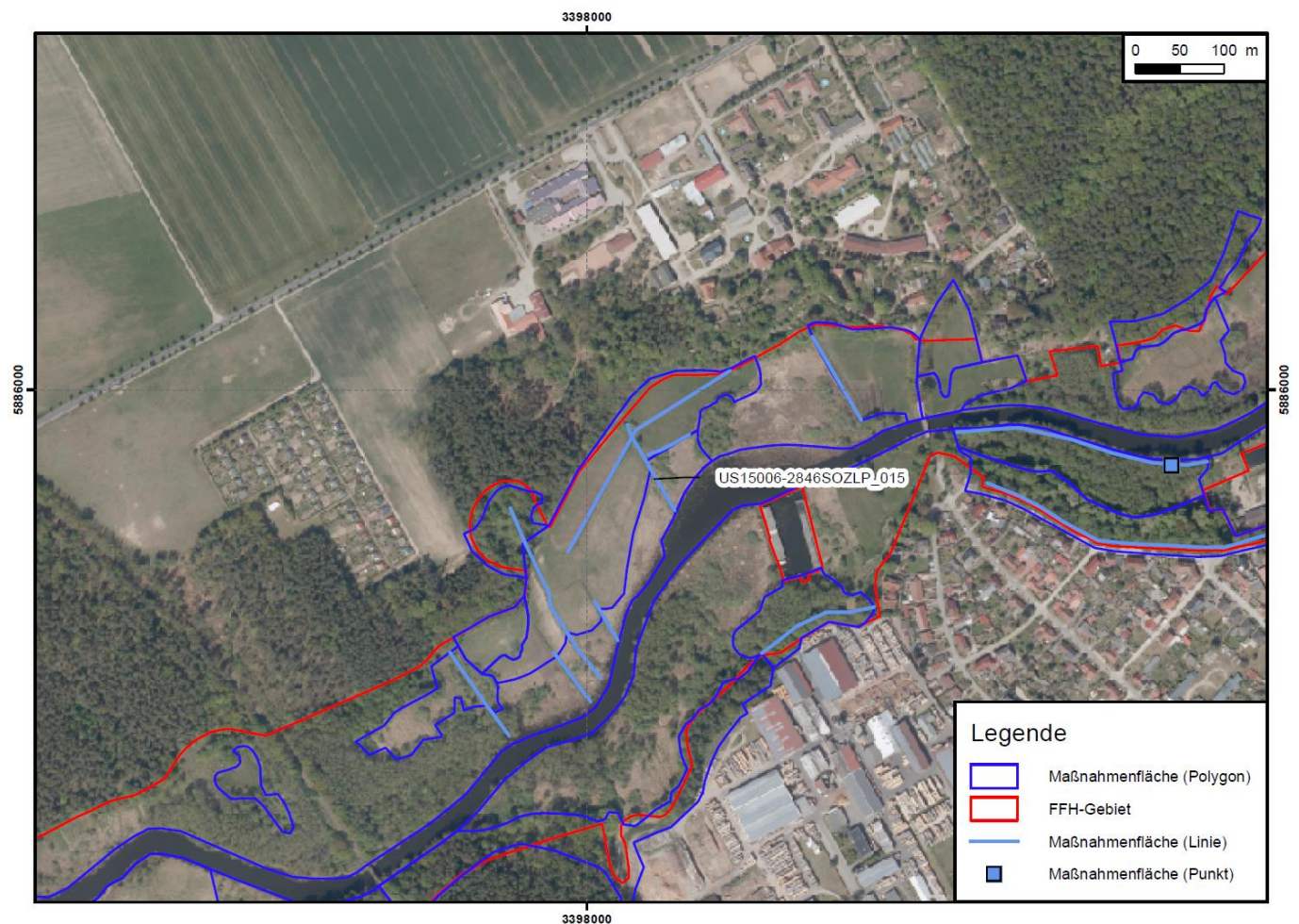
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SOZLP_015

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 km

Kartenausschnitt:



Ziele: Förderung der Habitatstrukturen für den Schlammpeitzger

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Misgurnus fossilis (Schlammpeitzger)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einen günstigen Erhaltungsgrad des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Für den Schlammpeitzger ist zunächst eine weitere Erfassung notwendig. Diese Maßnahme hat oberste Priorität und sollte sich nicht allein auf den Templiner Kanal konzentrieren, sondern auch die fünf Seitengräben der potenziellen Habitatfläche einbeziehen (1765, 1820, ZLP_013, ZLP_014, ZLP_015), da auch kleinere Gewässer mit lockerem organischen Grundsediment zum bevorzugten Habitat des Schlammpeitzgers gehören.

Der weitgehende Erhalt dieser kleinen Gräben im Bereich der Wiesen an der Waldhofquelle wird durch die Bewirtschaftung der Wiesen sichergestellt. Aufgrund des möglichen Vorkommens in diesen kleinen Fließgewässern ist in den Meliorationsgräben eine eventuell notwendige Grundräumung nur abschnittsweise durchzuführen (W57) und das Räumgut vor dem Abtransport einige Tage direkt neben dem Gewässer zu belassen. Falls eingegrabene Individuen des Schlammpeitzgers durch die Grundräumung ausgebagert wurden, können sie somit wieder ins Wasser gelangen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W57 / keine Angabe / 04.11.2019 / Eigentümer

Eigentümer schriftlich informiert:
weitere Absprachen erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Abstimmung

zu beteiligen: Flächeneigentümer/-nutzer, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, WBV

Finanzierung:

RL natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, RL naturnahe Unterhaltung/Entwicklung Fließgewässer Brandenburgs

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.1.1 und 2.3.2.1

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 043/ 85/2

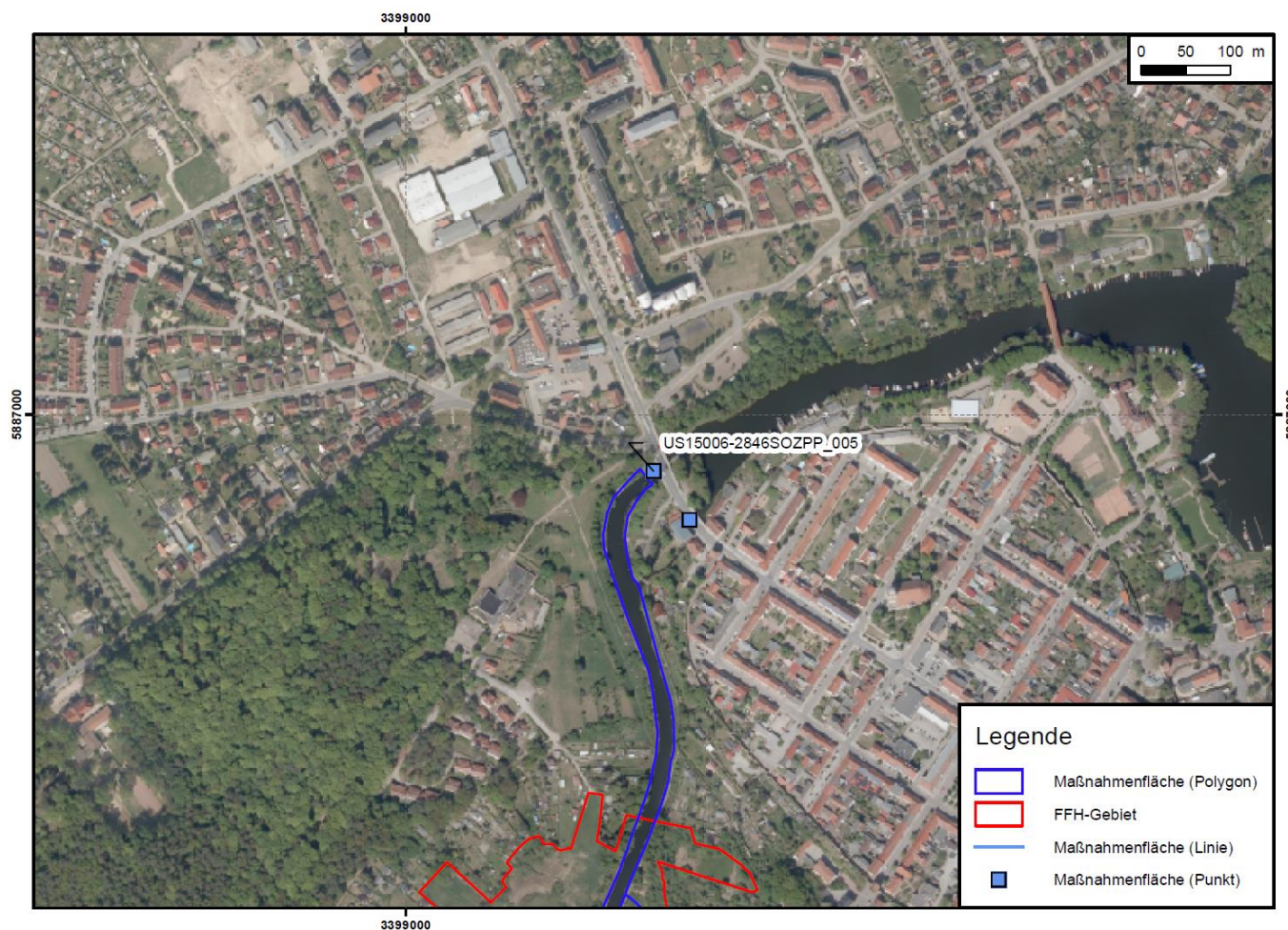
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SOZPP_005

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): punktuell

Kartenausschnitt:



Ziele: Minderung der Gefahren für Biber und Fischotter

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Castor fiber (Biber), *Lutra lutra* (Fischotter)Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Bau einer Biber- und Otterpassage an der Templiner Schleuse ist anzuraten, um die Gefahren an der Schleuse selbst und beim Wechsel über die Straße zu minimieren (B8). Dies wurde ebenfalls im Gewässerentwicklungskonzept für die Templiner Gewässer als Maßnahme aufgenommen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahme wurde bereits durch das Gewässerentwicklungskonzept (PÖRY DEUTSCHLAND, 2016) geplant. Abstimmungen fanden daher bereits statt und werden im Rahmen der FFH-Managementplanung nicht erneut durchgeführt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

-

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: mittelfristig**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja nein

- -

- -

Verfahrensart: -

zu beteiligen:-

Finanzierung: -

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Einbau einer Fischaufstiegshilfe

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.3.1

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 042/ 589

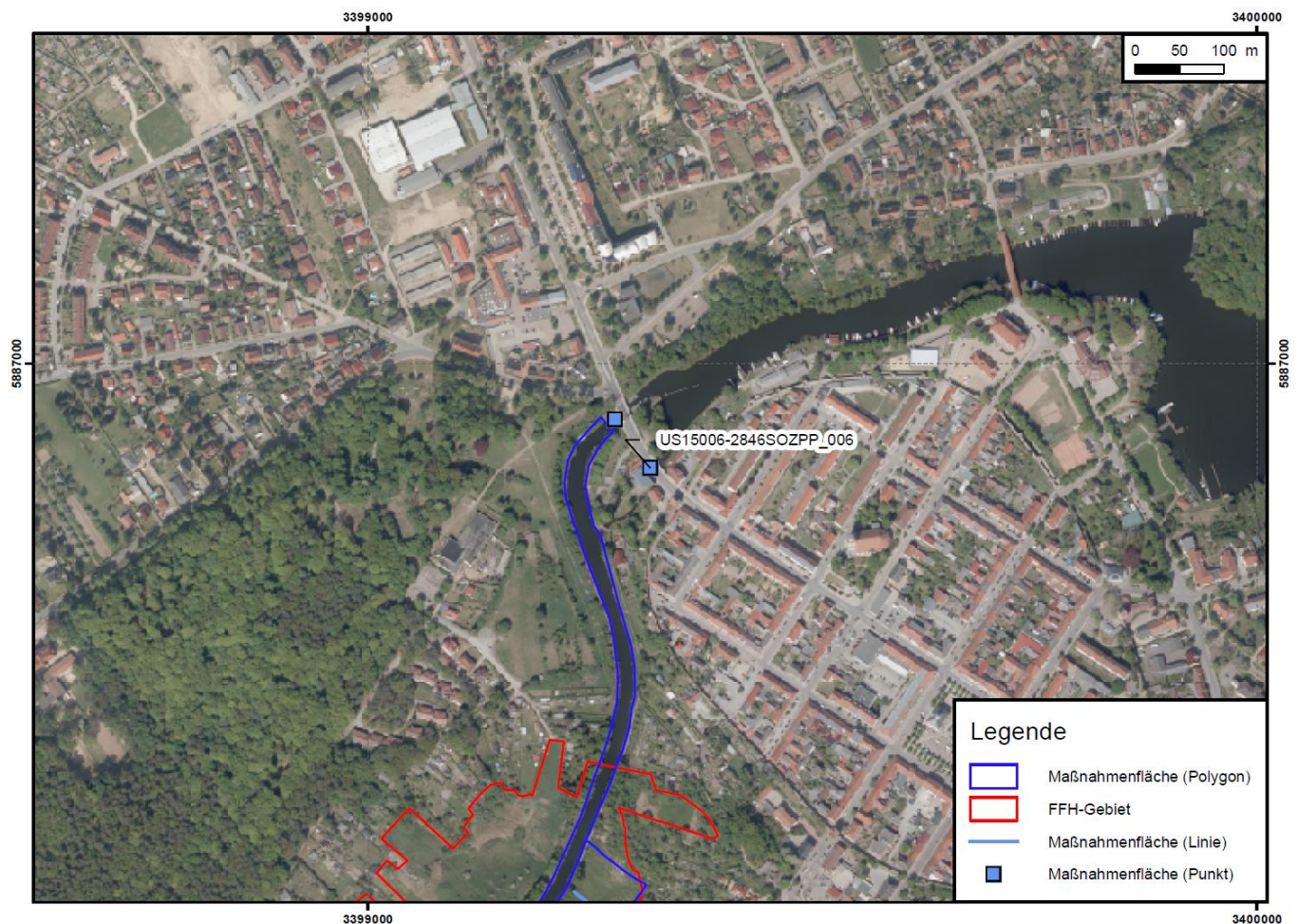
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SOZPP_006

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): punktuell

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung der Durchgängigkeit für den Schlammpeitzger und den Bitterling

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Misgurnus fossilis (Schlammpeitzger), *Rhodeus amarus* (Bitterling)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um einen günstigen Erhaltungsgrad der beiden Fischarten im FFH-Gebiet zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Die Schleuse bzw. auch das Wehr Templin stellen bisher eine Wanderbarriere dar und verhindern den Austausch und die Ausbreitung etwaig bestehender Populationen. Hier ist es daher notwendig, die ökologische Durchgängigkeit wiederherzustellen. Der Bau einer funktionsfähigen Fischaufstiegshilfe (W52) am Wehr Templin ist im Gewässerentwicklungsplan (PÖRY DEUTSCHLAND GMBH, 2016) bereits als Maßnahme mit hoher Priorität aufgenommen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahme wurde bereits durch das Gewässerentwicklungskonzept (PÖRY DEUTSCHLAND, 2016) geplant. Abstimmungen fanden daher bereits statt und werden im Rahmen der FFH-Managementplanung nicht erneut durchgeführt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

-

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

-

-

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

-

-

Verfahrensart: -

zu beteiligen: -

Finanzierung:

-

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Templiner Kanalwiesen

EU-Nr.: DE 2846-302

Landesnr.: 322

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

- Einstellung jeglicher Abwassereinleitung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1.1, 2.3.2.1 und 2.4.1.1

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Uckermark

Gemeinde:

Templin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Templin/ Flur 044/ 405

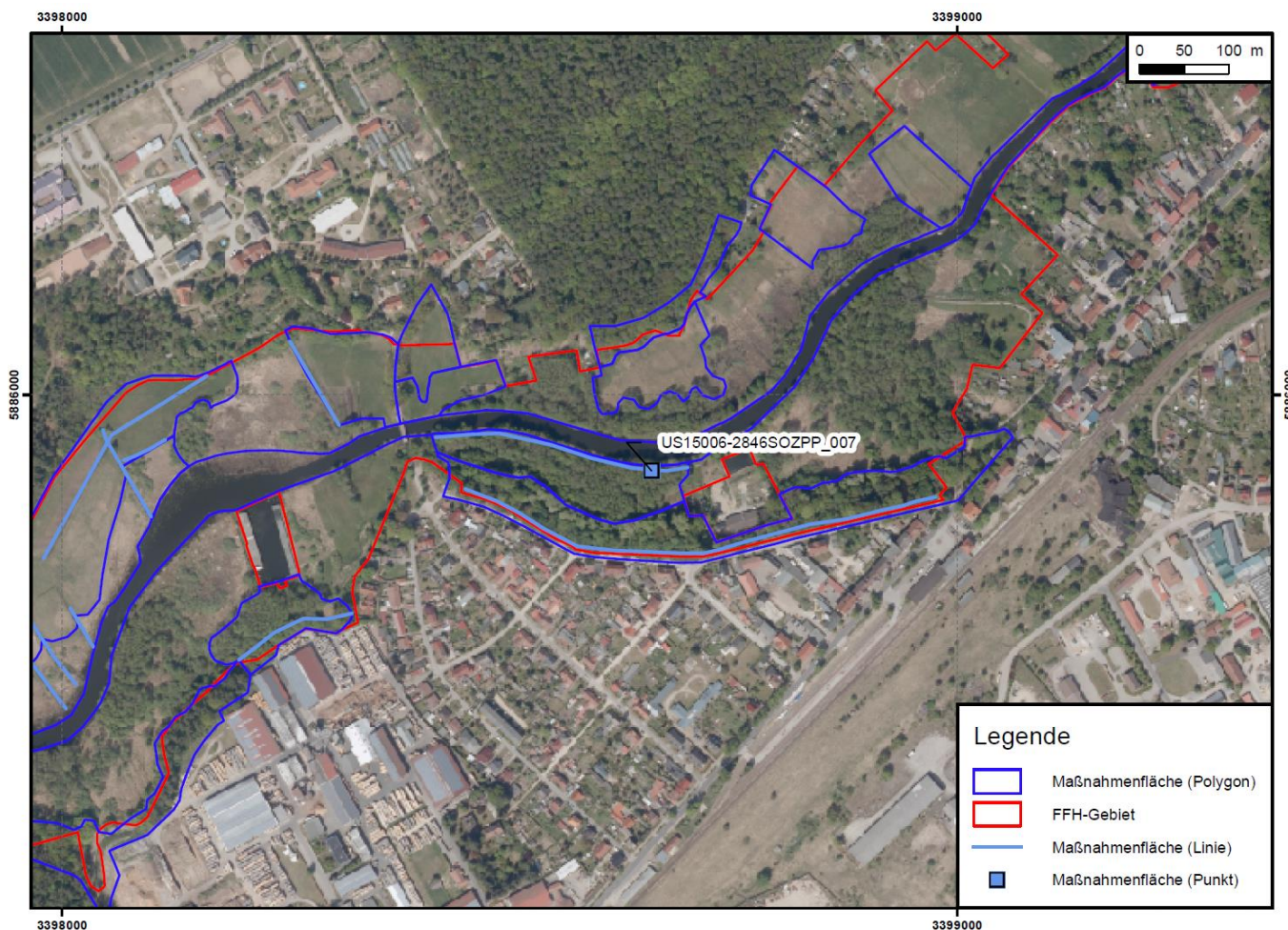
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: US15006-2846SOZPP_007

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): punktuell

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung der Wasserqualität für den LRT 3260, den Fischotter und die Abgeplattete Teichmuschel

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Lutra lutra (Fischotter), *Pseudanodonta complanata* (Abgeplattete Teichmuschel)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um den Zustand der Fläche des LRT 3260 zu verbessern, sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Da die Wasserqualität des Templiner Kanals gegenwärtig durch verschiedene Abwassereinleitungen beeinträchtigt wird, wäre die Ermittlung und Einstellung dieser Einleitungen erforderlich (W20). Das Gewässerentwicklungskonzept schlägt hierfür die Prüfung der Einträge aus dem Hauptpumpwerk Birkenhain vor (ZPP_007). Auch andere, kleinere Abwasserquellen aus dem Bereich der Gartenanlagen sollten in diese Untersuchungen eingeschlossen und ggf. unterbunden werden.

Um die Bedingungen für den Fischotter im FFH-Gebiet zu verbessern, sind ebenfalls Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Für den Fischotter ist hierbei ebenfalls für den LRT 3260 entwickelte Erhaltungsmaßnahme zur Unterbindung von Wassereinleitungen in den Kanal zur Verbesserung der Wasserqualität (W20) zielführend.

Auch die Abgeplattete Teichmuschel profitiert durch die Einstellung bestehender Einleitungen (W20).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahme wurde bereits durch das Gewässerentwicklungskonzept (PÖRY DEUTSCHLAND, 2016) geplant. Abstimmungen fanden daher bereits statt und werden im Rahmen der FFH-Managementplanung nicht erneut durchgeführt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

-

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

Verfahrensart: -

zu beteiligen: -

Finanzierung:

-

